

### Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 30. Sitzung, Montag, 15. Dezember 2003, 14.30 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)

### Verhandlungsgegenstände

1	Mittailumaan
1.	Mitteilungen

Einzelinitiative KR-Nr. 239/2003; Einladung des Initianten

Seite 2286

### 3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2004.

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2003, Fortsetzung der Beratungen, **4103a**..... *Seite* 2288

4. Genehmigung der Änderung der Verordnung über das Globalbudget (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2003 und gleich lautender Antrag der STGK vom 11. Juli 2003,

### Verschiedenes

- Fraktions- und persönliche Erklärungen
  - Erklärung der SP-Fraktion zur Steuerpolitik in Bund und Kanton...... Seite 2329
  - Erklärung von Arnold Suter zur Budgetdebatte des Kantonsrats...... Seite 2330
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ...... Seite 2344

### Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Einzelinitiative KR-Nr. Nr. 239/2003; Einladung des Initianten

Ratspräsident Ernst Stocker: Bevor wir, wie angekündigt, mit Traktandum 4 anfangen, haben wir noch einen Antrag um persönliche Begründung der Einzelinitiative KR-Nr. 239/2003 betreffend Entlastung des Mittelstandes zu behandeln. Dieses Gesuch wird von der CVP gestellt. Sie möchte, dass der Erstunterzeichner Harry Lütolf diese Einzelinitiative im Rat begründen und an den Beratungen teilnehmen darf. Dafür braucht es gemäss Paragraf 11 des Initiativgesetzes 20 Stimmen.

### Abstimmung

Für den Antrag stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Der Initiant Harry Lütolf wird zur persönlichen Begründung seiner Einzelinitiative in den Rat eingeladen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 4. Genehmigung der Änderung der Verordnung über das Globalbudget (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 2. April 2003 und gleich lautender Antrag der STGK vom 11. Juli 2003, **4060** 

Ratspräsident Ernst Stocker: Bei diesem Geschäft können wir Nichteintreten, Rückweisung oder Ablehnung beschliessen. An der Verordnung selbst können wir jedoch nichts ändern.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Präsident der STGK: Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der Vorlage 4060 zuzustimmen und damit die geänderte Verordnung über das Globalbudget zu genehmigen.

Die Globalbudgetverordnung wurde ursprünglich befristet erlassen, weil mit den Reformen im Rahmen des New Public Management auch eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes vorgesehen war. Das neue Gesetz wird voraussichtlich «Gesetz über Controlling und Rechnungswesen» heissen und steht nach einigen Verzögerungen kurz vor dem Abschluss. Es wird die neue gesetzliche Grundlage für die Verordnung über das Globalbudget bilden, welche befristet erlassen wurde. Das neue Gesetz über Controlling und Rechnungswesen wird voraussichtlich in Kürze vom Regierungsrat verabschiedet und dem Kantonsrat zur Beratung zugeleitet werden. Es soll per 1. Januar 2005 in Kraft treten. Damit verbunden sind auch verschiedene Verordnungen, die auf diesen Zeitpunkt überarbeitet oder neu geschaffen werden müssen. Da die geltende Verordnung über das Globalbudget nur noch bis Ende Jahr gültig ist, sollte sie im Hinblick auf das neue Regelwerk als Übergangslösung verlängert werden. Die Kommission für Staat und Gemeinden bedauert die Verzögerung bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes, stimmt aber der befristeten Verlängerung der Globalbudgetverordnung einstimmig zu. Wir beantragen dem Kantonsrat daher, der Vorlage zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt. Der Regierungspräsident verzichtet ebenfalls aufs Wort. Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144: 0 Stimmen, der Vorlage 4060 gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2004

Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2003 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 2003, **4103a** 

Fortsetzung der Detailberatung vom Vormittag

### 7 Bildungsdirektion

Konto 7200, Volksschulen

Antrag 23c. Minderheitsantrag Matthias Hauser, Werner Hürlimann und Peter Mächler (KBiK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 410'319'400 neu: Fr. 409'219'400

Verbesserung: Fr. 1'100'000

Sistierung der oder Kürzungen bei folgenden Projekten: 7200 505-2 (Quims) und 7200 507-2 (TAV).

## Antrag 23d. Minderheitsantrag Werner Hürlimann, Matthias Hauser, Peter Mächler und Samuel Ramseyer (KBIK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 410'319'400 neu: Fr. 410'179'400 Verbesserung: Fr. 140'000

Verzicht auf Grundstufenversuche.

# Antrag 23e. Minderheitsantrag Inge Stutz, Samuel Ramseyer, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann und Peter Mächler (KBIK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 410'319'400 neu: Fr. 410'219'400 Verbesserung: Fr. 100'000

Verzögerung der Einführung des Frühenglisch (Vikariatskosten).

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Antrag 23c von Matthias Hauser wurde bereits beim Antrag 21a diskutiert. Wünscht noch jemand das Wort zum Antrag 23c? Das ist nicht der Fall.

### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 23c wird dem Antrag der Regierung und der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 23c mit 99:55 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Auch der Antrag 23d von Werner Hürlimann wurde bereits bei Antrag 21b diskutiert. Wünscht noch jemand das Wort zum Antrag 23d? Das ist nicht der Fall.

### **Abstimmung**

Der Minderheitsantrag 23d wird dem Antrag der Regierung und der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 23d mit 103:56 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir fahren fort mit dem Minderheitsantrag 23e.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Zuerst halte ich fest, dass unser Antrag auf eine Verzögerung der flächendeckenden Einführung von Frühenglisch weder entwicklungshemmend noch bildungsfeindlich ist. Warum? Die pädagogischen Inhalte des Fremdsprachenunterrichts spreche ich bewusst nicht an, da diese auch von Experten verschieden beurteilt werden. Inhalt meiner Begründungen ist vor allem der Bildungsratsbeschluss vom März 2003, denn ein früher Fremdsprachenunterricht in der ersten Primarschulklasse kann nur dann überdauernde und qualitativ hoch stehende Lernerfolge bringen, wenn nachfolgende Rahmenbedingungen erfüllt werden. Leider sind diese unbedingt notwendigen Vorgaben erst in Auftrag gegeben worden oder in einer Projektgruppe in Arbeit. Dies ist aus dem vorher erwähnten Beschluss des Bildungsrates vom 14. März 2003 ersichtlich. So soll eine Überarbeitung des Lehrplans gemäss Bildungsrat erst in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Fachleuten der PHZH erfolgen. Der Zeitpunkt ist demnach noch nicht festgelegt. Die Überarbeitung des Lehrplans muss

aber vor einer flächendeckenden Einführung des Englisch erfolgt sein, und ein Gesamtsprachenkonzept soll endlich vorliegen.

Weiter enthält die neu konzipierte Lektionentafel eine Reduktion der Standortsprache in Mensch- und Umweltfächern, da zum Teil in Englisch unterrichtet werden soll. Auch eine Reduktion der Handarbeitsfächer über die ganze Primarschulzeit ist zusätzlich vorgesehen. Ich stelle hier nur die Frage: Rechtfertigt der Englischunterricht diese Abstriche in Fächern, welche für unsere Jugend auch sehr wichtige Fähigkeiten einbringen? Lehrmittel sind für diese Art von Unterricht unerlässlich. Aber auf dem sonst sehr breiten freien Markt der Lehrmittel für den Primarschulunterricht sind sie noch nicht oder nur sehr beschränkt vorhanden.

Ein weiterer Punkt: Wie sieht es mit der Weiterführung an der Oberstufe aus? Im März 2003 wurde ein Auftrag erteilt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche bis zum Jahre 2004 ein Konzept für den weiterführenden Englischunterricht an der Oberstufe vorzulegen hat. Auch hier ist also noch nichts Konkretes vorhanden.

Und noch zur Sprachkompetenz der Lehrkräfte: Wie soll eine Ausbildung gestaltet werden, wenn Vorgaben weitgehend fehlen? Mit Vorgaben meine ich die vorher genannten Elemente, wie zum Beispiel Lehrplan und Lehrmittel. Für das Frühenglisch hat der Bildungsrat wohl Aufträge erteilt, aber nähere Details und das endgültige Konzept sind noch nicht vorhanden.

Machen wir doch nicht den gleichen Fehler wie beim Frühfranzösisch! Die Kosten sind für mich nicht genau zu eruieren. Sie sind in einer Antwort des Regierungsrates auf eine Anfrage mit etwa 20 Millionen beziffert, und zwar für die Ausbildung der Lehrkräfte und die Erarbeitung des Lehrplans. Bei den Lehrmitteln gibt es die Aussage der Bildungsdirektion, dass beim Englischunterricht an den Primarschulen für die Schulgemeinden mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten zu rechnen sei. Auch hier fehlen genaue Angaben, weil die Produktion noch nicht abgeschlossen ist und die Preise noch nicht festgelegt sind.

Zusammenfassend halte ich fest, dass kein Zeitdruck besteht, Englisch in so kurzer Zeit einführen zu müssen. Zuerst sollen ein angepasstes Aus-, beziehungsweise Weiterbildungskonzept, abgestimmte Lehrmittel, ein überarbeiteter Lehrplan auf der Grundlage eines Gesamtsprachenkonzeptes sowie eine transparente Kostenrechnung vorhanden sein. Neuerungen können nur mit klaren Rahmenbedingungen zukunftsorientiert und qualitätssichernd eingeführt werden. Wir gehen mit den

Befürwortern einig, dass Englisch zukunftsweisend ist und auch das Schulwesen nicht stehen bleiben darf. Aber bitte nicht mit übereilten Schritten, sondern mit klar ersichtlichen Rahmenbedingungen! Dies ergibt eine qualifizierte Weiterentwicklung unseres Bildungssystems und ist nicht fortschrittsfeindlich. Die SVP beantragt, auf die mit der Einführung des Englisch verbundenen Budgetposten zu verzichten.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Weiterführung der bereits angelaufenen Englischausbildung. Wie vorher schon gesagt, unterstützen wir auch die Einführung des Frühenglisch. Daher lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab. Über das Gesamtsprachenkonzept und die Rahmenbedingungen werden wir in diesem Rat bestimmt noch ausführlich sprechen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Das Nebeneinander zweier Fremdsprachen auf der Mittelstufe der Primarschule führt zu einem völlig überladenen Lernprogramm. So ist die Überforderung vieler Kinder vorprogrammiert. Solange diese zentrale Frage überhaupt nicht gelöst ist, hängt das sprachliche Ausbildungskonzept für die Primarlehrkräfte in der Luft. Ich bin klar für die Einführung von Frühenglisch, aber nicht mit der vorgesehenen Methode und dem überladenen Sprachenfuder.

Wer kritische Bemerkungen zur Englischausbildung und zum eingeschlagenen Weg beim Frühenglisch an der Volksschule macht, riskiert Kopf und Kragen. Ich tue es trotzdem. Das ursprüngliche Konzept für den Englischunterricht an der Primarschule ist in den Schulkapiteln derart zerzaust worden, dass die Englischvermittlung völlig neu überdacht werden muss. Wie dies nun aber geschehen soll, steht noch in den Sternen. Für den immersiven Unterricht bräuchte es Lehrkräfte mit fabelhaften Englischkenntnissen, um die hoch gesteckten Ziele auch nur annähernd erreichen zu können. Die vorgesehene Weiterbildung der Primarlehrkräfte ist weit davon entfernt, diesen Anforderungen zu genügen. Mit Halbwahrheiten oder Halbheiten ist uns in der Bildung nicht gedient. Ohne ein klares Anforderungsprofil, das auf die künftige Aufgabe im Englischunterricht abgestimmt sein muss, ist der Einsatz grosser finanzieller Mittel nicht zu verantworten. Eine Denkpause ist nötig, damit endlich klare Zielsetzungen beim Frühenglisch festgelegt und die methodische Konzeptlosigkeit überwunden werden kann. Unsere Volksschule bricht nicht zusammen, wenn die Einführung des Frühenglisch ein oder zwei Jahre später erfolgt und die Ausbildung der Primarlehrkräfte eine Verzögerung erfährt.

Unsere Schüler verlassen heute nach drei Jahre Englischunterricht die Oberstufe mit viel besseren Englischkenntnissen als noch vor wenigen Jahren. Englisch hat dem Französischen in vielen Klassen bereits den Rang abgelaufen, was unschwer zu belegen ist. Das Englischkonzept für die Oberstufe hat sich als erfolgreich erwiesen. Es sind nicht mangelnden Englischkenntnisse, welche die Mittelschulen und die Lehrmeister bei den Schulabgängern beklagen, sondern gravierende Lücken in anderen Bildungsbereichen und beim Arbeitsverhalten. Ich neige zur Annahme, dass sich Englisch auch an der Primarschule durchsetzen wird. Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Das gilt meiner Meinung nach aber nicht für das Frühenglisch. Wer aber die Ausgewogenheit der Bildung aufs Spiel setzt und den Erziehungsbereich weiterhin sträflich vernachlässigt, den könnte das Leben allerdings empfindlich bestrafen. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die CVP folgt hier dem Antrag der Regierung und der Mehrheit der KBIK. Wir können eine Verzögerung der Einführung von Frühenglisch nicht unterstützen. Sie ist auch keine Sparmassnahme. Die Einführung kommt so oder so. Der Bildungsrat hat sie bereits beschlossen. Für die Einführung von Englisch in der Primarschule gibt es gewichtige Gründe. Ich muss sie hier nicht alle wiederholen. Tatsache ist, dass Eltern und Arbeitswelt Englisch wollen und dass die Einführung in Koordination mit den umliegenden Kantonen erfolgen soll. Diese Kantone sind dabei, Englisch einzuführen oder haben es bereits eingeführt.

Bei diesem Antrag geht es nicht darum, festzulegen, wann wir Frühenglisch flächendeckend einführen wollen. Es geht um die Vikariatskosten, die anfallen, während sich Lehrpersonen an der PH ausbilden. Die SVP und auch Hanspeter Amstutz wiederholen immer wieder, dass Englisch schon deshalb nicht eingeführt werden könne, weil entsprechende Lehrmittel und ausgebildete Lehrpersonen fehlten. Führen wir doch diese Ausbildung weiter, damit wir bei Einführung genügend gut ausgebildete Lehrpersonen haben! Unterstützen Sie den Minderheitsantrag 23e nicht!

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Ich kann nur noch verdeutlichen, was Yvonne Eugster gesagt hat. Es geht hier gar nicht um die

Einführung von Englisch, sondern es geht eben gerade um die fabelhaften Englischkenntnisse und die Ausbildung der zukünftigen Englischlehrerinnen und -lehrer. Es geht um die Vikariatskosten während der Englischausbildung. Ich weiss nicht, wie man da die Folgerung ziehen kann, wir müssten jetzt hier verzögern. Hier nicht! Die Ausbildung muss passieren! Inge Stutz, es tut mir Leid, dass ich das sagen muss. Die Ausbildung muss passieren. Viele sind schon ausgebildet, sind sehr zufrieden mit dieser Ausbildung und möchten auch mit dem Englischunterricht beginnen. Wir müssen auch endlich damit aufhören, das Fach Englisch gegen anderen Fächer auszuspielen. Das bringt uns nichts. Wir müssen bei der Deutschausbildung besser werden, aber trotzdem Englisch einführen. Das gegeneinander Ausspielen schadet unserem Schulsystem und bringt überhaupt keine Vorteile.

Etwas muss ich noch sagen: Wir sprechen ja hier über einen Bildungsratsbeschluss. Beim Volksschulgesetz wollte ich den Bildungsrat eigentlich abschaffen. Ich muss Ihnen sagen: Dank Ihnen haben wir ihn noch, und heute bin ich eigentlich fast froh, dass es so ist. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Markus Mendelin (SP, Opfikon): Ich kann mich meiner Vorrednerin weitgehend anschliessen. Auch ich finde, die Ausbildung der Englischlehrkräfte müsse unbedingt vorangetrieben werden. Englisch kommt auf uns zu, und es ist einfach unsinnig, dass landauf und landab besser gestellte Familien ihre Kinder bereits ins Frühenglisch schicken und gut situierte Gemeinden Englisch als Freifach anbieten können. Frühenglisch gehört zu einer modernen Schule, und es soll allen Kinder möglich sein, den Englischunterricht zu besuchen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Brigitta Johner, Yvonne Eugster und Esther Guyer haben es bereits gesagt: Es geht hier nicht um die Frage der Einführung des Frühenglisch an unseren Primarschulen, sondern es geht um den Beitrag, den das Volksschulamt den Schulen für Vikariatskosten erstattet. Das heisst, wenn Sie diesem Antrag zustimmen würden – was ich Sie zu unterlassen bitte –, so müsste das Volksschulamt diese 100'000 Franken anderswo einsparen, denn die Ausbildung in Englisch, welche die Pädagogische Hochschule durchführt, läuft einfach weiter. Wenn Sie also den Minderheitsantrag annehmen, so erreichen Sie rein gar nichts in die Richtung, die Inge Stutz und die Mitunterzeichnerinnen

und Mitunterzeichner dieses Antrags bezwecken. Ich bitte Sie um Ablehnung.

### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 23e wird dem Antrag der Regierung und der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 23e mit 97: 63 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 411'219'400.

Konto 7301, Mittelschulen

Antrag 24a. Minderheitsantrag Elisabeth Scheffeldt Kern, Hanspeter Amstutz, Chantal Galladé, Esther Guyer, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler und Susanna Rusca Speck (KBIK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 320'777'200 neu: Fr. 326'477'200

Verschlechterung: Fr. 5'700'000

Beibehaltung des Lektionenfaktors 2.03 (Verzicht auf die Massnahme San04.304).

Antrag 24-1. Minderheitsantrag Julia Gerber Rüegg, Stefan Feldmann und Erika Ziltener (FIKO)

Saldo Laufende Rechnung Gemäss Antrag der KBIK.

Antrag 24b. Minderheitsantrag Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler und Samuel Ramseyer (KBIK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 320'777'200 neu: Fr. 320'427'200 Verbesserung: Fr. 350'000

Sistierung folgender Projekte: 7301 135-2 (Schulinternes Qualitätsmanagement an Mittel- und Berufsschulen) und 7301 141 (Einführung der zweisprachigen Maturitätsausbildung an Mittelschulen).

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich spreche zu den Anträgen 24 und 24a. Die KBIK ist mit der erneuten und ein-

schneidenden Reduktion des Lektionenfaktors von 2,03 auf 1,97 nicht einverstanden. Sie beantragt daher gemeinsam mit der FIKO eine Kürzung auf lediglich 2,0 und den Erhalt auf diesem Niveau, um einen echten Qualitätsverlust zu vermeiden. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem moderaten Antrag 24 und um Ablehnung des Minderheitsantrags 24a, der die Beibehaltung des bisherigen Lektionenfaktors verlangt, was zu einer Budgetverschlechterung von 5,7 Millionen Franken führen würde.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Unter der Ägide der freisinnigen Partei kam ein Antrag zu Stande, der verlangt, dass wir den Lektionenfaktor bei 2,0 belassen. Ich vertrete hier den Minderheitsantrag von Elisabeth Scheffeldt. Merkwürdigerweise spricht sie nicht vor mir. Weshalb, habe ich nicht verstanden. Wir können am Lektionenfaktor beim besten Willen nicht «ein wenig schräubeln». Das geht nicht auf. In den letzten Jahren wurden die Gymnasien angehalten, ihren Unterricht zu verbessern. Das wurde getan, indem man Wahlfächer machte und den Fachunterricht anders gestaltete. Es gab Projektunterricht und überhaupt viele Projekte, die genau diesen Unterricht verbesserten. Das heisst, es gab Modelle, die viel dazu beitragen, die so genannte Sozialkompetenz an den Mittelschulen und der Mittelschüler zu verbessern. Die Zusammenarbeit wurde verbessert. Und genau diese Beispiele – also alles, was ich jetzt gesagt habe – werden dann wieder gestrichen, wenn wir am Lektionenfaktor ein «bitzeli» rumschräubeln. Und darum bitte ich Sie, hier wirklich Nägel mit Köpfen zu machen und nicht ein wenig weniger zu machen, sondern den ganzen Lektionenfaktor so zu belassen, wie er jetzt ist. Wir können den Mittelschulen nicht zumuten, jetzt den Unterricht zu verändern und die Leute zu entlassen. Das wird ein Desaster, das schade ist, und wir schaden diesen Schulen. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag von Elisabeth Scheffeldt zuzustimmen

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): So kleine Stellen nach dem Komma? Was soll denn das? Das macht doch nichts aus, 2,00 oder 1,97 oder 2,03! Sind wir hier auf einem Basar? Es könnte fast so scheinen. Beim ersten Entwurf des Sanierungspaketes mussten die Mittelschulen weniger einsparen. Die DMS war damals abgeschafft. Nun bleibt die Diplommittelschule glücklicherweise. Aber das hiess nun im neuen Sanierungspaket, dass die Mittelschule noch mehr sparen muss, nun direkt im Lektionenfaktor ausgedrückt. Dieser Umgang mit dem

Lektionenfaktor gerät so in den Verdacht von Willkür. Ein Senken auf 1,89, wie es dann im Sanierungspaket für nächstes Jahr vorgesehen ist, bedeutet ein Sparen von 7 Prozent. Die Mittelschulen haben in den letzten Jahren bereits sehr viel gespart: grössere Klassen, Verkürzung der Mittelschuldauer um ein halbes Jahr, seit 1997 Abbau des Lektionenfaktors von 2,20 auf 2,03. Es ist keine Luft mehr drin!

Wie meinte doch der ehemalige Bildungsdirektor Ernst Buschor an einer Tagung von «Impuls Mittelschule» vor zwei Jahren? Jeder weitere Abbau an den Mittelschulen gehe nun an die Substanz. Und was haben wir heute Morgen von der Bildungsdirektorin gehört? Die Schmerzgrenze sei bei 1,89 erreicht. Wo liegt denn die Schmerzgrenze nun wirklich? Unserer Meinung nach bei 2,03. Die SP ist für das Festhalten am heutigen Faktor von 2,03. Weitere Kürzungen sind bedenklich. Wir wollen keinen Qualitätsabbau, denn die Schule muss mehr bieten, als reinen Unterricht. Wir wollen, dass die Mittelschulen gute Schulen bleiben. Wir wollen, dass die Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Kanton Zürich gleich viele Lektionen Unterricht haben können wie die Schülerinnen in anderen Kantonen. Wir wollen auch, dass sie eigenverantwortlich betreute Projekte durchführen können. Es ist wichtig, dass in Freifachkursen Interessengebiete vertieft oder falsch gewählte Profile kompensiert werden können. Deshalb sind wir für das Beibehalten des Faktors von 2,03. Das ist wichtig! Das sind keine Platitüden oder Nichtigkeiten, sondern es geht hier wirklich um einen Substanzabbau, auch wenn die Zahlen noch so klein sind. Nur eine gute Schule, eine Schule, die Entwicklung mitträgt, eine Schule mit Projekten, eine Schule mit motivierten Schülerinnen und Schülern, mit motivierten Lehrpersonen bietet auch eine gute Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.

Warum denn nicht 2,00? Das ist doch minim! 2,85 Millionen weniger! Ach ja? Und nächstes Jahr «schräubeln» wir dann wieder ein bisschen. Vielleicht dann 1,93 anstatt 1,89, wie im Sanierungspaket? Der Kanton soll und muss ein zuverlässiger Partner sein. Bildung ist ein langfristiger Prozess. Jährliche Wechselbäder – oder genauer gesagt: jährliche Kaltbäder – erträgt es nicht. Deshalb bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Meine Fraktion ist schon faktorengeschädigt. Und in ein paar Minuten, werden Sie es sicher auch sein. Trotzdem möchte ich versuchen – auch wenn ich Sie vielleicht langweile –, Ihnen den Lektionenfaktor als solchen zu erläutern. Mann

oder Frau nehme zum Beispiel eine Klasse von 20 Schülern, multipliziere diese Zahl mit dem jetzigen Lektionenfaktor von 2,03 und erhält das Kontingent der Lektionen, in diesem Fall also zirka 40 Stunden. Nehmen wir die im Jahr 1996 auf 33 plafonierten Pflichtstunden weg, so verbleiben 7 Lektionen für wertvolle, horizonterweiternde Nebenfächer, Projektwochen und Exkursionen...

Zwischenruf von Peter Mächler (SVP, Zürich): Und Demonstrationen!

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Danke für die Ergänzung! Nun ist das Schrauben an diesem Faktor eine sehr wirksame Sparmethode. Erstens ist sie genau budgetierbar, da – wie wir informiert wurden – 1 Prozent etwa der Summe von 1 Million Franken entspricht. In zweiter Linie tangiert sie natürlich die Kosten treibenden Löhne. Und drittens braucht es keine differenzierten Abklärungen, also auch keinen grossen Aufwand, um eine neue Sparrunde einzuläuten.

Wir Freisinnigen wissen aus unseren Berufen genau, dass die Budgetformel einfach ist. Schulden zerstören jeden geschäftlichen Spielraum und führen uns alle längerfristig in eine Verarmung. Dem wollen auch wir entgegenwirken, und wir unterstützen das regierungsrätliche Budget. Doch hier, in diesem Falle, müssen wir Freisinnigen massvoller sparen – besser gesagt: es ist gar nicht sparen, sondern massvoller budgetieren. Wir müssen den Lektionenfaktor, der bis zum Jahr 2007 von 2,03 auf 1,89 gesenkt werden soll, auf 2,00 einfrieren. Mit der Rechnung von vorher macht das 40 Lektionen pro Woche, 7 wären frei für Freifächer.

Warum möchte wir Freisinnigen dies? Die Mittelschulen sind seit 13 Jahren – in Worten: dreizehn! – am stetigen Herunterfahren ihres Angebotes. Im Jahre 1991 wurde die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse um 1,3 Schüler vergrössert, was eine Verschlechterung der Betreuung um 6,7 Prozent bedeutete. Der im Jahr 1997 auf 2,2 gehaltene Lektionenfaktor wurde ein Jahr darauf auf 2,03 – also den heutigen Stand – gesenkt. Ironie des Schicksals: Diese letzte Reduktion diente angeblich zur Erhaltung der hauswirtschaftlichen Kurse. Zudem wurde die Schuldauer nach einer Volksabstimmung im Jahre 1996 einschneidend gekürzt, was einer zusätzlichen Einsparung von 9,4 Prozent entspricht. Eine nochmalige Reduktion von 14 Prozent in den nächsten Jahren dünkt uns unzumutbar. Nobel haben sich bis jetzt auch alle Schulen diesen Sparaufträgen ohne Gegenwehr gebeugt. Erst jetzt geht

ein Murren durch die Reihen. Oft schon haben wir das Wort «Begabtenförderung» hin und her gedreht. Unsere staatlichen Mittelschulen sind für alle unsere begabten Kinder geöffnet. Schützen wir doch diese guten Institutionen! Und, wer weiss, vielleicht merkt unter diesem Spardruck gar mancher Schüler und manche Schülerin, wie viel ihre Ausbildung wert ist und setzt sich unvermindert ein, um dem ewig leidigen Mittelmass mit grossem schulischem Einsatz zu entkommen!

Wir Freisinnigen möchten Sie herzlich einladen, den Antrag der FIKO und der KBIK zu unterstützen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Lektionenfaktor in den Mittelschulen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Die jährlichen Aufwendungen pro Schüler haben sich im Vergleich zwischen den Mittelschulen stark angeglichen und bewegen sich nun innerhalb einer sehr schmalen Bandbreite. Das ist an und für sich erfreulich. Der Sparwille der Mittelschulen ist offensichtlich. Ein weiteres Absenken des Lektionenfaktors ginge aber an die Substanz. Wertvolle Freifächer und der Projektunterricht müssten gestrichen werden, und die für eine ganzheitliche Bildung wichtigen Hauswirtschaftskurse wären nicht mehr zu retten.

Wir lehnen auch die Reduktion des Lektionenfaktors auf 2,00 ab, weil dadurch die Rahmenbedingungen für die Mittelschulen noch immer erheblich verschlechtert werden. Der Lektionenfaktor 2,00 bedeutet ein zu enges Korsett für die Mittelschulen. Die EVP will keine verkürzten Hauswirtschaftskurse, bei denen die Fachlehrerinnen durch eine offensichtliche Überbeanspruchung verheizt werden. Auch das pädagogische Fachpersonal hat einen Anspruch auf gute Arbeitsbedingungen.

Was wir heute beschliessen, ist ja erst der Auftakt zur grossen Sparübung. Die EVP wehrt sich gegen jede Salamitaktik und setzt sich für den Lektionenfaktor 2,03 ein. Wir bitten Sie, auf weitere Sparmassnahmen bei den Mittelschulen zu verzichten und den Minderheitsantrag von Elisabeth Scheffeldt zu unterstützen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Tatsache ist, dass die Mittelschulen in den letzten Jahren beträchtlich reduziert haben. Dazu beigetragen haben die Verkürzung der gymnasialen Ausbildungszeit um ein halbes Jahr, verschiedene personalseitige Massnahmen trotz steigender Schülerzahlen, die Erhöhung der Klassenbestände und die Straffung der

Freifächer. Die Mehrheit der KBIK-Mitglieder – wir haben es gehört – will keinen weiteren Qualitätsabbau an den Gymnasien und ist dem Antrag der Regierung nicht gefolgt. Sie hat den Lektionenfaktor um 0,03 erhöht, beziehungsweise das Globalbudget um 2,85 Millionen aufgestockt. Ich gehöre zu dieser Mehrheit, und die CVP-Fraktion steht hinter diesem Entscheid. Den Minderheitsantrag 24a von SP, Grünen und EVP, der den heutigen Lektionenfaktor von 2,03 beibehalten will, wird die CVP demzufolge nicht unterstützen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr verlangt. Die Bildungsdirektorin verzichtet ebenfalls aufs Wort.

Wir führen das Abstimmungsverfahren wie folgt durch: Der Mehrheitsantrag 24 von KBIK und FIKO wird dem Minderheitsantrag 24a von Elisabeth Scheffeldt gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dann dem regierungsrätlichen Antrag gegenübergestellt. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 24a wird dem Antrag 24 der FIKO und der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 24a mit 96: 75 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Jetzt stimmen wir über eine Verschlechterung von 2,85 Millionen gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag ab. Dieser Antrag untersteht deshalb der Ausgabenbremse.

#### **Abstimmung**

Der Antrag 24 der FIKO und der KBIK wird dem Antrag der Regierung gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 24 mit 113: 52 Stimmen zu. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir fahren weiter mit dem Antrag 24-1, dem Mehrheitsantrag der KBIK, der eine Verschlechterung von 1,4 Millionen will.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich spreche zu den Anträgen 24-1 und 24-2. Abgelehnt wird von der KBIK auch die Massnahme San04.223, welche die Abschaffung der Hauswirtschaftskurse an den kantonalen Mittelschulen vorsieht, was zu einer Saldoverschlechterung von 1,4 Millionen Franken führen würde. Allerdings lag der KBIK zum Zeitpunkt der Beschlussfassung das modifizierte Konzept, das unter anderem zweiwöchige anstelle der bisherigen dreiwöchigen Kurse vorsieht, noch nicht vor. Dieses neue Konzept wurde in der FIKO beraten und fand Zustimmung. Die FIKO beantragt daher nun einen teilweisen Verzicht auf die ursprüngliche Massnahme zu Gunsten dieses neuen Konzepts, was zu einer Saldoverschlechterung von 0,7 Millionen Franken führt. Es ist aus den eben erwähnten Gründen durchaus damit zu rechnen, dass sich einige KBIK-Mitglieder für das modifizierte Konzept und somit für den Antrag der FIKO entscheiden werden.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern am Albis): Die «Huusi» muss bleiben! Das meint nicht nur die Fraktion der SP, das ist auch die einhellige Meinung in der Bevölkerung. Die Hauswirtschaftskurse in den Langzeitgymnasien abzubauen, wäre ein gewaltiges Eigengoal in der Bildungslandschaft. Sie haben sich aus einem traditionellen Mädchenfach zu dem entwickelt, was sie jetzt sind, nämlich einer einmaligen Institution. Ich verzichte hier auf die Aufzählung der Vorzüge, weil andere dies wahrscheinlich noch tun werden.

Sie sind in verschiedener Hinsicht unbezahlbar. Bei den Mittelschülerinnen und Mittelschülern bewirken sie oft einen Motivationsschub, um bis zur Maturität auszuharren, denn sie wissen –, anders als Theo Toggweiler am letzten Montag meinte – dass aus blossem Büffeln keine Bildung, keine Innovation und keine Meisterleistungen entstehen. Echte Bildung braucht ein Fundament, braucht ein Interesse, braucht Motivation. Es gibt kein einziges inhaltliches, pädagogisches oder bildungspolitisches Argument für die Abschaffung. Das Angebot ist einmalig und fehlt an ausländischen Schulen. Geben wir doch unsere wenigen Trümpfe nicht aus der Hand!

PISA hat die Mängel aufgezeigt, die wir beheben müssen. Doch es gibt auch Qualitäten, die noch gar nicht gemessen wurden, weil sie so einmalig sind. Ich höre, die Kurse seien bloss «nice to have» – also wünschbar, aber nicht notwendig. Natürlich! Aber unsere Mittelschulen brauchen heute ein Profil. Sie müssen konkurrenzfähig sein. Und sie müssen den Schülerinnen und Schülern ein Lernumfeld bieten, das Er-

folge möglich macht. Verstehen Sie mich recht: Es soll sich etwas bewegen, und Veränderungen sollen möglich sein, aber nicht unter der Sparschraube. Die Schulen haben die Kraft und die personellen Ressourcen für Verbesserungen, solange nicht abgebaut wird. Wir haben hier ein kleines Juwel in der Bildung, das aus Traditionen und Anpassung entstanden ist. Behalten wir es, und zwar im ganzen Ausmass!

Ich sage noch etwas zum Kompromissvorschlag: Zwei Wochen scheinen uns zu wenig. Denken Sie nicht, dass mit der Hälfte der Kosten auch die Qualität gleich bleiben wird! Das wäre wahrscheinlich ein Schritt zur ganzen Abschaffung. Deshalb beantrage ich: Behalten wir das Ganze! Ermöglichen wir den Mittelschülerinnen etwas Kontakt und Freude in der Praxis! Und kürzen Sie an diesen Kursen gar nichts!

Andrea Widmer Graf (FDP, Zürich): Die FDP unterstützt den Antrag der Finanzkommission, die Hauswirtschaftskurse an den Mittelschulen - also genauer an den Langgymnasien - zu erhalten, sie jedoch von drei auf zwei Wochen zu verkürzen. Es gibt gute Gründe, die Hauswirtschaftskurse in den Mittelschulen beizubehalten. Die Mittelschülerinnen und Mittelschüler nehmen meistens recht motiviert an diesen Kursen teil, und zwar nicht nur, weil diese Kurse eine angenehme Abwechslung zum Schulalltag bilden. Viele Schülerinnen und Schüler sind an Ernährung und Gesundheit interessiert. Sie schätzen die lebenspraktische Erfahrung. Und das Zusammensein und die gemeinsame Arbeit fördern die Sozialkompetenz. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb Mittelschüler und Mittelschülerinnen – im Gegensatz zu den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule - keinen Hauswirtschaftsunterricht besuchen sollen, schliesslich sind im späteren Alltag alle Menschen für ihre Ernährung, ihre Gesundheit und ihren Haushalt verantwortlich, unabhängig davon, ob sie ein Gymnasium oder eine Sekundarschule besucht haben.

Auf Grund des Spardrucks ist von der Leitung der Hauswirtschaftskurse und der SKL ein neues Konzept für einen zweiwöchigen Kurs ausgearbeitet worden. Gemäss diesem Konzept würden die Lerninhalte «Hauswirtschaft», «Kochen» und «Gesundheitslehre» im Vordergrund stehen. Ich meine, es ist richtig, wenn man nach einigen Jahren ein Konzept wieder einmal überdenkt, neu gestaltet und sich auch überlegt, welche Lerninhalte man kürzen könnte. Eine Verkürzung von drei auf zwei Wochen ist aus unserer Sicht vertretbar. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der FIKO zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich bin sehr froh, dass die Sachverständigen in diesem Rat, nämlich die Mehrheit der KBIK, uns empfiehlt, an den Hauswirtschaftskursen im gewohnten Umfang festzuhalten. Es geht hier nicht einfach um die Technik des WC-Putzens oder um das Einräumen eines Geschirrspülers. Es geht um eine grundlegende Sozialleistung in unserem Bildungssystem, und ich meine, dass es nicht angeht, dass wir Mittelschülerinnen und Mittelschüler davon ausnehmen und sie in diesem Sinne auch diskriminieren. Das bestehende Konzept, welches immer mit männlichen und weiblichen Lehrkräften durchgeführt wird und die Fächer Ernährung, Hauswirtschaft, textiles und anderes Werken berücksichtigt, befriedigt und führt zum gewünschten Ziel.

Das von der FIKO-Mehrheit favorisierte, finanziell auf die Hälfte abgespeckte Konzept überzeugt die FIKO-Minderheit nicht. Es soll nur die Hälfte kosten, aber weit mehr als die Hälfte bieten. Die Arbeitsbelastung wird jetzt von drei Lehrkräften mit je 12 Stunden pro Tag geleistet. Im neuen Konzept würden zwei Lehrkräfte bis zu 16 Stunden pro Tag arbeiten müssen. Das kann nur Qualitätsabbau im grossen Stil heissen. Die eingesetzten 766'000 Franken wären in diesem Fall schlecht eingesetzt. Die FIKO-Minderheit unterstützt daher den Mehrheitsantrag der KBIK.

Man könnte natürlich auch sagen, mit dem Kompromiss hätten wir den Spatz in der Hand statt der Taube auf dem Dach. Meine persönlich Einschätzung ist jedoch, dass der abgespeckte Antrag nur eine Zwischenstufe vor dem totalen Aus für Hauswirtschaftskurse an der Mittelschule darstellt. Der Kompromiss wäre also nicht einmal einen Spatz wert. Ich denke, der FDP fehlt der Mut, heute klar und deutlich zu sagen, dass sie diese Kurse nicht mehr will. Jetzt machen wir eine lausige Lösung, dann eine schlechte Evaluation, und weg ist die Geschichte! Das ist nicht unser Ziel. Ich bitte Sie, dem Mehrheitsantrag der KBIK zuzustimmen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Nachdem eine totale Abschaffung der Hauswirtschaftskurse drohte, sind die Hauswirtschaftslehrerinnen selbst im positiven Sinn aktiv geworden. Sie haben innovativ und in kürzester Zeit ein modifiziertes Konzept für diese Kurse eingereicht. Ich möchte den Hauswirtschaftslehrerinnen danken, dass sie nicht einfach gefordert haben und dass sie Verständnis dafür aufgebracht haben,

dass auch in ihrem Bereich der Rotstift angesetzt werden muss. Der Vorschlag ist vernünftig, und eine Angebotsstraffung an nur vier Standorten und eine Verkürzung von drei auf zwei Wochen im Schuljahr 2004/05 sind durchaus vertretbar. Diesen Vorschlag können wir gewissermassen als Versuch betrachten und so später grundsätzliche Überlegungen anstellen, ob und wie wir die Hauswirtschaftskurse weiterführen wollen. Die CVP will zum heutigen Zeitpunkt die Hauswirtschaftskurse nicht total abschaffen und unterstützt den Antrag 24-2.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Alle hier in diesem Rat sagen, es solle ja schon möglich sein, etwas zu ändern, nur nicht da. Und das sagen wir jetzt schon den ganzen Tag. Ich muss Ihnen sagen, dass ich hier meine Meinung geändert habe. Das gebe ich offen zu. Das muss möglich sein, und genau hier ist der Punkt, wo ich denke, dass es möglich ist. Ich mag auch nicht Feigenblatt sein für eine freisinnige Partei, der die Klassengrösse zwar egal ist, die die Poolstunden für die Lehrerschaft nicht unterstützt, die ein bisschen am Lektionenfaktor «schräubelt» – also genau da, wo es für die Schülerinnen und Schüler am wertvollsten wäre – und die dann ein Modell bringt, das einfach nicht tauglich ist. Nein, ich glaube, jetzt müssen wir endlich einmal klare Verhältnisse schaffen!

Die Langgymnasien-Schüler erhalten in diesem Kanton die teuerste Ausbildung, die wir überhaupt anbieten. Wenn diese Schülerinnen und Schüler nicht in der Lage sind, sich nach ihrer Schulzeit diese hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, dann tut es mir Leid, aber dann läuft etwas schief. Das können wir doch nicht im Traum annehmen. Für mich ist klar: Ernährung und Gesundheit müssen im Lehrplan eine Rolle spielen. Das muss dort einfliessen und unterrichtet werden. Aber nicht nur zwei Wochen in einem Ausnahmezustand irgendwo in einem schönen Lager! Ich mag dies den Schülern gönnen, aber es ist eben, wie schon gesagt wurde, ein Juwel. So geht es nicht. Das muss in den Lehrplan, und es muss dauernd unterrichtet werden. Ich verstehe gut, wenn die Hauswirtschaftslehrerinnen protestieren, weil sie abgeschafft werden. Das verstehe ich. Sie kämpfen, und sie machen das gut. Aber irgendwann einmal müssen wir klare Verhältnisse schaffen. Teile meiner Fraktion teilen meine Meinung nicht; aber ich werde nicht für den Erhalt der Hauswirtschaftskurse stimmen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Zur Allgemeinbildung gehört nicht nur, dass die Mittelschülerinnen wissen, wie die Römer einst gelebt haben, und vielleicht auch noch ihre Sprache beherrschen, sondern, dass sie auch wissen, wie man sich richtig und gesund ernährt. Ich erinnere mich sehr gerne an meine «Rüebli-RS» am Gymnasium. Das war die beste Zeit in meiner «Gymi»-Zeit (Heiterkeit). Noch heute koche ich ab und zu ein feines Gericht aus dem Kochbuch «Tiptopf», das in meinem Bücherregal zuvorderst im Gestell steht. Meine Lateinbücher sind hingegen irgendwo im Keller verstaut oder bereits entsorgt.

Der volkswirtschaftliche Schaden der vorgeschlagenen Sparmassnahme im Hauswirtschaftsbereich an der Mittelschule ist um einiges grösser als die geplante Einsparung. Falsche Ernährung führt nämlich bereits heute zu riesigen Ausgaben im Gesundheitsbereich. Immer mehr Jugendliche neigen zu Fettleibigkeit wegen falscher Ernährung. Zudem wäre die vorgesehene Einsparung auch wieder ein Rückschritt im Gleichstellungsbereich. Die männliche Gymnasialwelt muss sich nicht mehr mit der Hauswirtschaft auseinander setzen und kann das Terrain getrost den Frauen überlassen.

Deshalb bin ich ganz klar gegen einen vollständigen Verzicht auf die Hauswirtschaft an der Mittelschule. Die minimale Zusatzausgabe von 766'000 Franken ist im Vergleich zum Gesamtbudget gerechtfertigt.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Für einmal vertrete ich die Mehrheit der Grünen in einer Bildungsfrage (Heiterkeit bei der grünen Fraktion). Die Kantonsschulen haben die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler auf die Hochschule vorzubereiten und ihnen ein gutes Allgemeinwissen zu vermitteln. Aber nicht nur das! Die Schüler sollen am Ende ihrer Kantonsschulzeit auch reif sein, um ein selbstständiges und verantwortungsbewusstes Leben zu führen. Die Frage stellt sich in diesem Zusammenhang schon: Was gehört eigentlich zu einer guten Allgemeinbildung und zu einer verantwortungsvollen Lebensführung? Gehört da nebst der theoretischen Ausbildung nicht auch dazu, dass ein junger Mensch seinen Haushalt einigermassen im Griff hat, seine Kleider in Ordnung hält und sich gesund ernähren kann? Gehört dazu nicht auch, dass er lernt, bewusst einzukaufen und Kenntnis bekommt, wo und wie Nahrungsmittel hergestellt und produziert werden? Gehört da nicht auch dazu, dass er zum Beispiel auch Zusammenhänge zwischen Konsumverhalten und Energieverbrauch aufmerksam gemacht wird? Ist es nicht auch sinnvoll, wenn Jugendliche lernen, mit verschiedenen Ma-

terialien zu arbeiten und Gegenstände zu reparieren? Wo sollen sich «Kanti»-Schüler solches Wissen und solche Zusammenhänge aneignen, wenn nicht in den Hauswirtschaftskursen?

Sie haben es gehört: Jugendliche ernähren sich heute häufig mit Fastfood-Produkten. Viele von ihnen leiden bereits in jungen Jahren an
Fettleibigkeit, an Essstörungen oder an Allergien. Können wir es uns
angesichts dieser Tatsache und der hohen Gesundheitskosten leisten,
die Hauswirtschaftskurse abzuschaffen und einen wichtigen Teil des
Lebens auszuklammern? Viele Jugendliche besuchen das Langzeitgymnasium und hätten also keine einzige Stunde Hauswirtschaft mehr.
Können wir es uns leisten, dass solche Schülerinnen gar keinen Ausgleich in ihrer intellektuellen, kopflastigen Ausbildung mehr haben?
Viele Kantonsschülerinnen und Kantonsschüler kämen mit der Abschaffung der «Huusi»-Kurse fast nie mehr in Berührung mit praktischen und handwerklichen Tätigkeiten. Führt dies nicht auch zu einer
Geringschätzung der manuellen Tätigkeiten, die ja im Haushalt immer
noch vor allem von uns Frauen ausgeführt werden?

Vor wenigen Jahren wurden die landwirtschaftlichen Schulen von Affoltern und Bülach für 6 Millionen für die «Huusi»-Kurse umgebaut. Und jetzt sollen sie bereits überflüssig sein? Ich verstehe nicht, was dies mit einer sinnvollen Planung zu tun hat. Ich bitte Sie, lassen Sie in den Kantonsschulen auch den Geist Pestalozzis ein wenig schweben! Auch dieser Geist tut den Kantonsschulen gut. Ich bitte Sie, die vollumfänglichen «Huusi»-Kurse, so wie sie jetzt sind, zu unterstützen. Und wenn Sie dies gar nicht können, unterstützen Sie wenigstens den Eventualantrag. Tun Sie dies nicht, so ist die «Huusi» vom Tisch und kann nicht mehr gerettet werden. Und das fände ich wirklich schade für unsere Jugendlichen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die EVP ist für dreiwöchige Hauswirtschaftskurse in der heutigen Form. Das in letzter Minute aufgestellte, verwässerte Modell mit deutlich weniger Fachpersonal lehnen wir klar ab. Die Qualität der Kurse kann nicht beibehalten werden, wenn sich die Rahmenbedingungen durch Kürzungen massiv verschlechtern. Der Antrag mit der «light»-Version ist eine Mogelpackung, die wir nicht unterstützen können. Wir bitten Sie, dem Mehrheitsantrag der KBIK zu folgen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Üblicherweise äussere ich mich zu Bildungsfragen nicht. Heute mache ich eine Ausnahme, denn es zeichnet sich jetzt in diesem Rat etwas Gefährliches ab. Es ist klar, dass die Minderheit – und zu dieser gehöre ich – klar für eine Beibehaltung der dreiwöchigen «Huusi»-Kurse ist, weil sich diese bewährt haben, weil sie richtig sind und weil sie auch so fortgeführt werden sollten. Es ist nun aber so, dass heute ein reduziertes Konzept der Mehrheit der Finanzkommission auf dem Tisch liegt. Dieses Konzept ist nicht ausgereift. Es funktioniert möglicherweise nicht und muss überarbeitet werden. Es sind nämlich nicht die «Huusi»-Lehrerinnen, die dahinter stehen, oder noch nicht dahinter stehen. Dazu braucht es noch Arbeit von allen Seiten.

Heute geht es um etwas anderes. Es geht darum – falls für die Minderheit keine Mehrheit zu Stande kommt und auch keine 91 Stimmen zusammenkommen, was sich abzeichnet, – ob wir sagen wollen: Muss die «Huusi» grundsätzlich bleiben – Ja oder Nein? Und wer in der zweiten Abstimmung, die allenfalls kommt, dem Kompromiss nicht zustimmt und diesen mit der Begründung ablehnt, das heute vorliegende Konzept sei nicht gut, ist damit Totengräber der «Huusi» insgesamt. Ich appelliere dringend an alle vernünftigen Kräfte in diesem Saal – falls der Minderheitsantrag in der ersten Abstimmung nicht durchkommen sollte –, dem Kompromissantrag der Mehrheit der Finanzkommission zuzustimmen und damit der «Huusi» eine Chance zu geben, also der Schulleitung und den «Huusi»-Lehrerinnen die Möglichkeit zu geben, ein Konzept aufzustellen, das kostengünstiger und trotzdem machbar ist.

Es geht auch um ein Signal an die Regierung. Es ist klar, Regierungsrätin Regine Aeppli erwartet heute ein Signal. Ein Nein auch zu einem reduzierten Konzept heisst für Regierungsrätin Regine Aeppli, dass sie durchziehen kann, was sie will, also die «Huusi» streichen. Wenn der Rat heute dem Kompromiss zustimmt, so ist dies ein klares Signal an Regierungsrätin Regine Aeppli und die Regierung, die «Huusi» nicht zu streichen und den entsprechenden Personen nicht vollständig zu kündigen, sondern das Konzept neu zu überarbeiten, neu zu überdenken und die «Huusi» als Grundsatz im Langzeitgymnasium stehen zu lassen. Genau darum geht es, um nicht mehr und nicht weniger! Und ich bitte Sie dringend, dem Eventualantrag – falls dieser am Schluss zur Abstimmung stehen sollte – trotz Ihrer Bedenken zuzustimmen, um der «Huusi» eine letzte Chance zu geben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr verlangt. Die Bildungsdirektorin verzichtet ebenfalls. Wir stimmen nun ab, und zwar stelle ich den Antrag 24-1 dem Antrag 24-2, also dem FIKO-Mehrheitsantrag, gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dann dem regierungsrätlichen Antrag gegenübergestellt werden. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

### Abstimmung

Der Antrag 24-1 der KBIK wird dem Antrag 24-2 der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 24-2 mit 90: 74 Stimmen zu.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich will in dieser Frage Transparenz und verlange

Namensaufruf bei der nächsten Abstimmung.

### Abstimmung

Für den Antrag auf Namensaufruf stimmen 16 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen nicht erreicht. Der Namensaufruf ist abgelehnt.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Martin Bäumle, ich kann Sie beruhigen. Wir werden diesem Rettungsantrag zustimmen. Aber ich möchte nicht in drei, vier, fünf oder sechs Jahren hier drin hören: «Schafft diese ‹Huusi› ab, sie bringt nichts!» Das wäre dann wirklich eine Verletzung. Ich denke, dass wir in drei, vier, fünf oder sechs Jahren hier wieder aufstocken werden, weil wir sehen, dass wir die Qualität ausbauen müssen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir stellen nun den Antrag der FIKO-Mehrheit dem regierungsrätlichen Antrag gegenüber. Dieses Ergebnis untersteht der Ausgabenbremse.

### Abstimmung

Der Antrag 24-2 der FIKO wird dem Antrag der Regierung gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 24-2 mit 117: 46 Stimmen zu. Damit ist das Quorum von 91 Stimmen erreicht.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Handarbeitslektionenfaktor Hauswirtschaft. In diesem Saal wurde das Sanierungsprogramm heute angetastet. Ich sehe, dass wir das Sanieren nicht ernst nehmen. Auch für die SVP waren und sind die aufgehobenen Massnahmen schmerzhaft. Wir haben sie auch nicht gewollt und deswegen Kompensationen gesucht, Minderheitsanträge gestellt, die klüger sind. Andere Parteien beantragen hier bequem und unter Druck der Lobbyisten, des Lobbyings, das wir erlebt haben, unangenehme Massnahmen aufzuheben. Einzig die SVP sucht Kompensationsmöglichkeiten und nimmt das Sanieren ernst. Dies frustriert, denn hier werden von der bequemen Ratsmehrheit meine künftigen Schulden beschlossen. Zahlen Sie meine Steuern in 20 Jahren? Und garantieren Sie mir, dass diese Leistungen, die wir heute so schützen, dann noch bezahlbar sind?

Mit meinem folgenden Minderheitsantrag können Sie wenigstens ein wenig kompensieren, was angerichtet wurde. Der Minderheitsantrag sieht eine Verbesserung um 350'000 Franken vor durch die Sistierung des schulinternen Qualitätsmanagements in den Mittelschulen. Ich habe dies im Minderheitsantrag zum Globalbudget 7000 bereits begründet. Ob schulinterne Qualitätssicherung eine Kantonsfinanzaufgabe ist und trotz höherer Umtriebe in Nicht-Kernaufgaben wirklich die Qualität verbessert, muss sehr stark bezweifelt werden und wird auch bezweifelt, nicht nur von Mittelschullehrerinnen und -lehrern selbst, vor allem dann, wenn sie vor die Wahl gestellt würden, hier oder beim Lektionenfaktor zu kürzen. Nur haben sie diese Wahl nie erhalten! Diese Wahl haben nur Sie hier drin getroffen, und Sie haben den ersten Teil dieser Wahl bereits getroffen. Sanieren Sie nun doch auch ein wenig mit!

Die zweisprachige, englischsprachige Maturität müsste – wenn Sie meinem Antrag folgen – wieder abgeschafft werden. Die ersten an sieben Mittelschulen begonnenen Lehrgänge müssten in einen anderen Maturitätslehrgang überführt werden. Das wäre möglich und auch sinnvoll, denn es existiert für die englischsprachige Maturität weder ein zu Ende entwickelter Lehrplan noch ist ihre eidgenössische Anerkennung definitiv gesichert. Zudem können andere Maturanden nicht wirklich zu wenig Englisch. Die Kenntnisse in dieser Sprache waren nach der Mittelschule nie schlecht. Oft boten Mittelschulen in zwei Fächern Kurse

zum «advanced» oder gar zum «proficiency» an, also freiwillige Zusatzkurse. Und diese haben Sie jetzt mit dem Lektionenfaktor gerettet.

Die Kosten, welche der Kanton in englischsprachige Maturitätslehrgänge pro Schüler aufwendet, sind höher als für die Schüler in anderen Maturitätsklassen. Auch dieser Ungerechtigkeit wird mit meinem Antrag begegnet. Eine Kostensenkung könnte ja auch via Elternbeiträge erfolgen. Allerdings wäre dann – so könnte ich mir gut vorstellen – für die Ratslinke vermutlich die Abschaffung wegen der Chancengleichheit besser. So ist diese wenigstens gegeben, es hat sie dann nämlich niemand.

Letztlich ist die englischsprachige Maturität ein Luxus, angenehm zu haben, aber angesichts der Finanzlage fernab von den Kernaufgaben des Staates. Stimmen Sie daher meinem Minderheitsantrag zu!

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Ich möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen. Die Schule muss sich an gesellschaftlichen Bedürfnissen ausrichten, und der Bedarf nach guten Fremdsprachenkenntnissen ist ausgewiesen. An den Hochschulen zum Beispiel sind in vielen Studienbereichen gute Englischkenntnisse unumgänglich. Und der Weg zu guten Englischkenntnissen ist - neben einem Austauschjahr - die zweisprachige Matur, so wie sie auch in Privatschulen und vielen Schulen des Auslandes bereits gang und gäbe ist. Es ist interessant, dass ausgerechnet von einer Partei, die immer für Marktorientierung eintritt, eine Forderung kommt, die diesem Anliegen gerade entgegen läuft. Wieder einmal will die SVP ein Erfolgsmodell abschaffen und nimmt keine Rücksicht darauf, dass bereits einige Klassen auf dem Weg zu einer zweisprachigen Matura sind. Sollen wir diesen einfach abbrechen? Ja bravo, das wäre aber gut gemacht! Oder soll man diesen Schülern gleich eine Anmeldung für eine Privatschule mitgeben? Ich hoffe sehr, dass es in einigen Jahren nicht nur die Möglichkeit gibt, eine zweisprachige Matura in Englisch abzulegen, sondern dass sich Schülerinnen und Schüler dann auch für eine zweisprachige Matur in Französisch und Deutsch entscheiden können.

Zur Sistierung beim Qualitätsmanagement: Bei Globalbudgets ist es unumgänglich, dass Standards gesetzt, erreicht und überprüft werden. Die Kritik am Qualitätsmanagement wäre nur dann verständlich, wenn man davon ausginge, dass sinnlose Qualitätsinstrumente – zum Beispiel aus der Industrie – für die Schulen kritiklos übernommen würden. Dies wäre in der Tat fragwürdig. Aber dem ist nicht so! Es gibt hilfreiche und vertretbare Qualitätsmanagementsysteme. Es braucht einen ökonomischen Einsatz der Mittel. Es braucht Kriterien, warum etwas gemacht wird oder nicht. Es ist wiederum absolut unverständlich, dass gerade das Instrument, das eingesetzt wird, um die finanziellen Mittel optimal zu verwenden, gestrichen werden soll. Die SVP will ein Steuerungsinstrument, das den sorgfältigen Einsatz von Mitteln ermöglicht, abschaffen. Ein erneuter Widerspruch! Ohne finanzielle Mittel gibt es kein Qualitätsmanagement. Niemand macht diese Arbeit freiwillig. Und im Übrigen bräuchte es eine Gesetzesänderung. Die Berufs- und Mittelschulen sind gesetzlich verpflichtet, ein Qualitätsmanagement durchzuführen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr verlangt. Die Bildungsdirektorin verzichtet ebenfalls.

### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 24b wird dem Antrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 24b mit 104: 55 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 324'393'200.

Konto 7302, Schulen in Gesundheitswesen Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7303, Berufsschulen und Lehrabschlussprüfungen

Antrag 25-2. Minderheitsantrag Julia Gerber Rüegg, Martin Bäumle, Stefan Feldmann und Erika Ziltener (FIKO)

Saldo Laufende Rechnung

Gemäss Antrag der KBIK.

Antrag 25a. Minderheitsantrag Matthias Hauser und Peter Mächler (KBIK)

Saldo Laufende Rechnung alt: Fr. 260'593'700 neu: Fr. 260'083'700

Verbesserung: Fr. 510'000

Sistierung des folgenden Projekts: 7303 135-3 (Schulinternes Qualitätsmanagement an Mittel- und Berufsschulen)

Antrag 25b. Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Hanspeter Amstutz, Chantal Galladé, Esther Guyer, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler und Elisabeth Scheffeldt Kern (KBIK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 260'593'700 neu: Fr. 260'893'700

Verschlechterung: Fr. 300'000

Verzicht auf höheren Deckungsgrad Weiterbildung (Massnahme San04.228).

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich spreche zum Antrag 25-2. Eine knappe Mehrheit der Kommission lehnt die Massnahme San04.229 ab und will die Kursgelder an der Berufsschule für Weiterbildung nicht erhöhen. Sie ist der Meinung, dass erhöhte Kurskosten zu einem unerwünschten Rückgang der Kursteilnehmenden führten. Die Kommissionsminderheit und die FIKO halten am Antrag der Regierung fest.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich), Referent der FIKO: Ich möchte Ihnen empfehlen, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen. Er wurde bereits etwas modifiziert, und wir brauchen da keine Abweichungen. Dieses Konto beinhaltet ja nicht nur die Berufsschulen, sondern auch die Weiterbildung. Dort, bei der Weiterbildung, können wir feststellen, dass die Kosten pro Weiterbildungsteilnehmer sehr stark angestiegen sind. Wir müssen hier aber unterscheiden. Auf der einen Seite geht es bei diesem Konto um die Berufsbildung, aber auch um die Weiterbildung. Und bei der Weiterbildung, so meine ich, müssen wir nicht überdotieren, denn wir müssen Folgendes sehen: Die Berufsschulen bekommen Geld für eine Weiterbildung und konkurrenzieren damit auch den Markt. Es ist nachweisbar, dass die Berufsschulen, die eine öffentliche Weiterbildung anbieten, die günstigsten Kursgelder und die höchsten Lehrerlöhne haben. Dies steht im Gegensatz zu den privaten Anbietern von Weiterbildung, die verhältnismässig hohe Kurskosten verlangen müssen und die Lehrer nur sehr schlecht entlöhnen können. Die Frage ist, ob wir bei dieser Weiterbildung, also bei dem, was in diesem Konto drin enthalten ist, im Grunde genommen nicht die gewerkschaftlich organisierten Lehrkräfte unterstützen, die hier allenfalls auch noch einen Zusatzverdienst bekommen. Das ist ein Thema, das ich letzthin angeschnitten habe, nämlich ob es nicht darum geht, einmal für diese Weiterbildung, die hier bezahlt wird, die gesetzlichen Grundlagen etwas anzuschauen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich spreche für die Minderheit der Finanzkommission. Die Erhöhung von Kursgeldern an der Berufsschule für Weiterbildung bis zum vollen Deckungsgrad betrifft sehr, sehr viele Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer. Unter diesen sind häufig wenig bemittelte Leute, Ausländerinnen und Ausländer sowie Arbeitslose, welche sich in preisgünstigen Kursen ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern wollen. Die Erhöhung von Kursgeldern in der beruflichen Weiterbildung trifft also vor allem finanziell und sozial Schwächere und wird sie von der Teilnahme an diesem Bildungsangeboten abhalten. Deshalb kann eine solche Erhöhung weder im Interesse des Gewerbes, noch im Interesse unserer Sozialpolitik oder im Interesse unserer Integrationsbemühungen für alle Bevölkerungsteile oder im Interesse unserer Wirtschaftspolitik sein. Sie kann auch nicht im Interesse unserer Gesellschaft sein. Sehen Sie bitte: Nicht umsonst verpflichtet der Bund im Einführungsgesetz zur Berufsbildung die Kantone, die berufliche Weiterbildung zu fördern, auch wenn er damit von den Kantonen keinen bestimmten Betrag verlangt. Aber wir sind verpflichtet, hier zu fördern. Im Namen der Minderheit der Finanzkommission bitte ich Sie, diesem Aufstockungsantrag zuzustimmen und ebenso dann dem Antrag 25b.

Susanna Rusca Speck (SP,. Zürich): Ich bitte Sie, dem Antrag der KBIK-Mehrheit zu folgen, weil diese Sparmassnahme vor allem eben das Institut für Erwachsenenbildung Zürich trifft. Bis ins Jahr 2007 sollen 11,5 Millionen eingespart werden. Sie wissen ja nicht, was Sie da tun! Die Bedeutung des lebenslangen Lernens und das Verlangen der Bevölkerung nach Weiterbildung nehmen ständig zu, aber Sie – die Politikerinnen und Politiker – wollen nichts davon wissen. Bitte, wachen Sie auf! Sie wissen doch ganz genau, dass heute der Bedarf der Wirtschaft an gut ausgebildetem Personal nicht gedeckt werden kann. Und leider verfügt ein grosser Prozentsatz der Bevölkerung nicht über die für die zukünftige Arbeitswelt notwendigen Kulturtechniken. Es ist

doch eine Tatsache, dass die gesellschaftliche Realität die traditionellen Lebensläufe «Schule, Ausbildung, lebenslängliche Berufsausübung» über den Haufen geworfen hat. Karriereneinbrüche, Aus- und Wiedereinstieg und Berufswechsel sind doch die Regel. Der rasche strukturelle Wandel in der Arbeitswelt verschiebt eben das Gewicht von der Erstausbildung in die Weiterbildung. Wie wir gehört haben, ist die Erstausbildung heute nicht das Alleinige, sondern es braucht weitere Qualifikationen für das ganze Leben. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir hier jetzt nicht wieder die Sparschraube noch enger zudrücken Wir haben es gehört: Es trifft vor allem die Schwächeren. Es trifft aber auch Frauen, die einen Wiedereinstieg machen wollen. Ich bitte Sie, jetzt diesem Antrag zu folgen und die unsinnige Sparmassnahme abzulehnen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Das tönt ja alles gut, was Julia Gerber und Susanna Rusca da erwähnen. Das ist ja rührend! Susanna Rusca, wir haben hier ein Globalbudget. Wir reden hier nicht über das Institut für Erwachsenenbildung. Zu dieser Sache: Die Weiterbildung für Erwachsene bei den Berufsschulen ist eine reine Kürleistung und sicher keine staatliche Kernaufgabe. Die Leistungsgruppe 7303, Berufsgruppen und Lehrabschlussprüfungen, ist ein reiner Sammeltopf, den Sie hier präsentiert bekommen. Sie haben die staatlichen Berufsschulen da drin, Sie haben auch die privaten Berufsschulen drin. Was kostet den Steuerzahler die staatliche Weiterbildung Erwachsener überhaupt? Wir wissen es schlicht nicht! Und Sie wollen jetzt einfach so locker etwas aufstocken? Einfach aufstocken! Dem Kantonsrat sind bis heute keine konsolidierten Zahlen bezüglich des Deckungsbeitrages aus der Weiterbildungsaktivität unterbreitet worden, mit anderen Worten also: Wie hoch sind die Kurshonorare? Welches sind die Kosten? Was trägt der Steuerzahler? Diese Zahlen kennen Sie nicht. Und solange Sie diese Zahlen nicht kennen, kann man doch schlicht keine Aufstockung mit pauschalen Argumentationen begründen. Wie gesagt, was Sie aus dem Globalbudget ersehen, sind sicher einmal die direkten Kosten. Und wenn Sie es richtig herauslesen – die Teilnehmer, Lektionen und so weiter, diese Grössen haben Sie -, dann steigen die Kosten sage und schreibe von 37,4 Millionen auf 43 Millionen, also eine Kostensteigerung von 13 Prozent - und dies bei einer abnehmenden Leistung! Diese Zahlen können Sie der Leistungsgruppe 7303 entnehmen. Es ist auch bekannt, dass der Aufwand für die staatlich besoldeten Lehrkräfte bei der Weiterbildung in der Grössenordnung eines Drittels über demjenigen liegt, was der Markt heute noch bezahlt.

Was ist die Schlussfolgerung? Die Weiterbildung für Erwachsene an den Berufsschulen ist keine staatliche Kernaufgabe! Überlassen Sie diese allgemeine Weiterbildung den privaten Trägerschaften! In einem zweiten Schritt können Sie ruhig die ganze Weiterbildung für Erwachsene überhaupt den privaten Trägern überlassen. Aber darüber unterhalten wir uns später noch, wenn wir hier in diesem Rat über das neue Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz beraten werden. Lehnen Sie also diesen Aufstockungsbeitrag ab und folgen Sie dem Antrag der Finanzkommission!

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich muss hier meiner Kollegin aus der Finanzkommission, Julia Gerber, widersprechen. Es ist immer schön, wenn man Emotionen rühren und sagen kann, wie viele arme Leute diese Kurse besuchen und wie traurig es diesen ergehe. Wenn Sie aber im Budget nachschlagen, dann können Sie sehen, dass nicht nur der KV Winterthur darin aufgeführt ist – also die Wirtschaftsschule –, sondern auch der KV Zürich Business School. Und wer dort vielleicht ein Insider ist, der weiss, dass dort diplomierte Buchhalter ausgebildet werden, dass es eine Führungsschule hat, dass es eine Art HKG-Schule hat und dass es Sprachkurse auf allen Stufen hat. Und wer geht dort hin? Alles gut verdienende Jungkauffrauen und Jungkaufmänner, also solche, die sehr gut verdienen und die damit von dieser privaten Schule, die eine Weiterbildung betreibt, subventioniert werden! Wenn man das sagt, Julia Gerber, dann muss man aber wirklich ehrlich sein und zur Wahrheit stehen und nicht immer nur Emotionen rühren. Sonst würde ich in einer der nächsten Sitzungen der Finanzkommission vielleicht einmal die Frage nach der Beurteilung der Qualität der Ratsdebatten stellen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wir sprechen jetzt zum Konto 7303. Diese Kürzung von einer Million betrifft vor allen das EB Zürich. Da geht es um Weiterbildung. Übrigens hat der Regierungsrat mit seinem Beschluss vom 28. November 2003 die Schaffung eines Erwachsenenbildungszentrums Riesbach beschlossen. Das ist ein grossartiges Bekenntnis zur beruflichen Weiterbildung. Da können wir jetzt nicht wieder Einsparungen vornehmen, sondern müssen dieses Anliegen auch mit unterstützen. Denn das System der Weiterbildung im Kanton Zürich ist gut, aber es genügt einfach nicht den Ansprüchen, die es in Zukunft

zu erfüllen gilt. Es braucht ein Umdenken und gute Finanzierungsinstrumente. Die Weiterbildung wird ein ganz wichtiger Bestandteil im ganzen Berufsbildungssystem werden. Das wissen wir jetzt auch mit dem neuen Berufsbildungsgesetz. Wir müssen dies sehr ernst nehmen. Die Weiterbildung wird ein wichtiger Legislaturschwerpunkt werden. Unterstützen Sie jetzt also bitte nicht den FIKO-Antrag.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Persönlich bin ich überzeugt, dass die Weiterbildung in unserer Gesellschaft eine ganz wichtige Funktion hat und in den nächsten Jahren auch in diesem Ratssaal noch weiter diskutiert werden muss. Ich bin auch nicht der Meinung, dass Weiterbildung eine rein private Angelegenheit ist, sondern dass unsere Gesellschaft und unsere Volkswirtschaft ein enormes Interesse daran haben, dass sich die Menschen weiterbilden. Man kann die Weiterbildung auch nicht über einen Leist schlagen. Es gibt verschiedene Formen von Weiterbildung. Auf der einen Seite gibt es die Nachholqualifikation. Diese ist oft auch mit Integrationsmassnahmen für Ausländerinnen und Ausländer, die noch nicht so lange in der Schweiz sind, verbunden. Dann gibt es qualifikationserhaltende Weiterbildungsmassnahmen. Diese sind sehr oft nötig, um mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt Schritt zu halten und um sich diesen Veränderungen anpassen zu können. Und dann gibt es noch qualifikationserweiternde Weiterbildungsmassnahmen. Diese liegen in erster Linie im Interesse derjenigen Personen, die diese anstreben. In diesen Fällen – da gehe ich mit Ernst Züst einig – ist es ihre persönliche Angelegenheit, dafür besorgt zu sein, dass die Weiterbildungsangebote selbst bezahlt werden.

Aber in den anderen Bereichen ist es sehr wohl auch im Interesse der Gesellschaft, dass die Weiterbildungsangebote besucht werden, eben auch um höhere Sozialkosten wie Arbeitslosigkeit, später auch Invalidisierung, zu verhindern. Hier in diesem Fall geht es um die Beiträge, die an die EB Wolfbach bezahlt werden sollen. Ich kann Ihnen sagen, dass die EB Wolfbach zusammen mit den anderen Weiterbildungsinstitutionen in diesem Kanton in einer Arbeitsgruppe die vorgeschlagenen Sparmassnahmen diskutiert hat und zum Schluss gekommen ist, dass sie so, wie sie im Voranschlag 2004 enthalten sind, verkraftbar sind.

Ich denke, dass wir diese Diskussion heute nicht zum letzten Mal führen. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass diese Kürzungsmassnahme, so wie sie im Voranschlag 2004 enthalten ist, verkraftet werden kann. Ich muss Ihnen auch sagen, dass die Berufsschulen im Sanierungspaket

verhältnismässig gut wegkommen. Das hat nichts damit zu tun, dass die Bildungsdirektion oder der Regierungsrat die Berufsschulen anderen Schulen und anderen Schulformen vorzieht, sondern es hat im Wesentlichen damit zu tun, dass das Berufsbildungsrecht eben hauptsächlich vom Bund bestimmt ist. Deshalb besteht für die Kantone ein entsprechend viel engerer Handlungsspielraum. Im Vergleich zur Volksschule haben wir dies zwar etwas relativiert, aber im Grossen und Ganzen müssen die Volksschulen mit 8,5 Prozent den grössten Tribut an die Sparmassnahmen leisten. Die Mittelschulen und die Fachhochschulen leisten 6,3 Prozent, die Universität 4,7 Prozent, und im Bereich der Berufsbildung sind es lediglich 1,5 Prozent. Diese 1,5 Prozent gehen vor allem auf Kosten der Weiterbildung. Trotzdem bitte ich Sie, hier dem Regierungsrat zu folgen. Wir müssen uns dann aber für die nächsten Jahre tatsächlich überlegen, ob in der Weiterbildung – vor allem bei der EB Wolfbach, auf die ja die Massnahme San04.229 gemünzt ist – diese Sparmassnahmen tatsächlich verkraftbar sind oder ob es allenfalls andere Sparmöglichkeiten gibt. Aber jetzt und heute bitte ich Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir stellen nun den FIKO-Mehrheits-Antrag 25-1 dem Antrag 25-2 der Sachkommission und der FIKO-Minderheit gegenüber. Der Antrag 25-2 fordert eine Verschlechterung von einer Million und untersteht deshalb der Ausgabenbremse.

### Abstimmung

Der Antrag 25-1 des Regierungsrates und der FIKO wird dem Antrag 25-2 der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 25-1 mit 93: 70 Stimmen zu.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir fahren nun fort mit dem Antrag 25a von Matthias Hauser, der eine Verbesserung von 510'000 Franken fordert.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich könnte nun zum dritten Mal begründen, weshalb Projekte zum schulinternen Qualitätsmanagement die Qualität nicht unbedingt, die Umtriebe in den Nicht-Kernaufgaben aller Beteiligten aber auf jeden Fall erhöhen. Ich verzichte auf ein weiteres Votum und versuche Sie nur noch mit dem guten Gefühl einer

Budgetverbesserung zu locken, wobei ich den Eindruck erhalten habe, als ob dies für Sie gar kein so gutes Gefühl sei.

### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 25a wird dem Antrag 25-1 des Regierungsrates und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 25a mit 100 : 52 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir fahren fort mit dem Minderheitsantrag 25b von Susanna Rusca.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich bitte Sie, von der geplanten Sparmassnahme abzusehen, denn sie steht quer in der Bildungslandschaft. Wir Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker setzen uns schon lange für eine Stärkung der Berufsbildung ein. Mit dieser Massnahme wird der Stellenwert der Berufsbildung als Alternative zur Mittelschule aber noch stärker reduziert. Der Zugang zur beruflichen Weiterbildung wird vermehrt über die finanzielle Potenz geregelt. Ein berufsbegleitender Lehrgang an einer Berufsschule ist für den Teilnehmer und die Teilnehmerin dann massiv teurer als ein Vollzeitangebot an der Fachhochschule. Das ist der Kern der ganzen Geschichte. Die Schulgelder für die Teilnehmerinnen an Kursen und Lehrgängen für die berufliche Weiterbildung wird mit dieser Massnahme gut verdoppelt werden. Dies hätte einen Rückgang von Absolventinnen und Absolventen in der beruflichen Weiterbildung zur Folge. Die Berufsbildung wird geschwächt und unattraktiv gemacht. Und das ist absolut fatal! Davon betroffen sind Lehrgänge, die zu eidgenössischen Abschlüssen führen, zum Beispiel höhere Fachprüfungen oder Berufsprüfungen. Bei einem Lehrgang mit insgesamt 1000 Lektionen wäre die Kursgelderhöhung rund 6000 Franken. Die berufliche Tertiärbildung wird extrem ungleich behandelt. Ein Lehrgang für eidgenössische Abschlüsse an Berufsschulen darf doch nicht teurer sein als einer an der Fachhochschule. Andere Kantone, wie zum Beispiel Bern, haben dies klar geregelt.

Und zum Schluss: Gewerblerinnen und Gewerbler hier im Saal, seien Sie vernünftig! Denn ohne eine bezahlbare und attraktive Weiterbildung wird die berufliche Grundausbildung langfristig auf dem Niveau, wie wir es heute haben, sterben. Stellen Sie sich das einmal vor!

Ratspräsident Ernst Stocker: Dieser Antrag untersteht der Ausgabenbremse.

### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 25b wird dem Antrag 25-1 des Regierungsrates und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 25b mit 85: 70 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 260'593'700.

Konto 7305, Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7401, Universität, Beiträge und Liegenschaften

Antrag 26a. Minderheitsantrag Matthias Hauser, Werner Hürlimann und Peter Mächler (KBIK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 436'660'000 neu: Fr. 433'982'000

Verbesserung: Fr. 2'678'000

Keine Erhöhung des Staatsbeitrags an die Universität / Einsparungen durch Verzögerung der Bologna-Reform (u.a.) möglich / entspricht Globalbudget 9600 Universität.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Dieser Minderheitsantrag verlangt eine Verbesserung des Globalbudgets 7401 – Universität, Staatsbeitrag – um 2'678'000 Franken. Die Verbesserung ist vertretbar, wurde doch an der Universität nicht gleich rigoros saniert wie in anderen Bereichen der Bildungsdirektion. Der Staatsbeitrag insgesamt wächst ja gegenüber dem Vorjahr sogar um 13 Millionen Franken. Mein Vorschlag, wo die Universität auf diese Mittel verzichten könnte, ist eine Verlangsamung der Bologna-Reform. Wir müssen mit «Bologna» nicht pressieren, wie dies einige Kolleginnen und Kollegen hier im Saal wünschen und auch in den entsprechenden Mitbericht zum Bericht zum Geschäftsbericht der Universität aufnehmen liessen. Wir müssen nicht pressieren mit «Bologna», und zwar nicht nur deshalb, weil eine norditalienische Stadt nicht davonrennen kann, sondern weil sogar die Universität selber - Studierende und Uni-Leitung - betonen, dass «Bologna», ernst genommen, nicht einfach nur neuen Abschlüssen, Titeln und einer Bepunktung von Studiengängen gleichkomme, sondern auch eine inhaltliche Reform sei. Das bedeutet eine neue Zusammenarbeit zwischen neuen Menschen, Dozenten und Instituten. Abläufe und Kriterien müssen auf allen Ebenen neu ausgehandelt werden. Alles zentralistisch zu verfügen, ginge zwar rascher, führte aber zu einer Qualitätseinbusse. Niemand soll einst etwas studieren, das in Hast kreiert wurde. Nehmen Sie deshalb den Tempodruck von «Bologna» und verbessern Sie statt dessen das Globalbudget. Das sind zwei Fliegen auf einen Schlag. Nicht jede Sanierung ist auch eine Qualitätseinbusse in der Bildung. Schauen Sie hin!

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern am Albis): Mit diesem nachträglichen Kürzungsantrag überspannt die SVP den Bogen eindeutig

und zeigt, dass es ihr mit diesem Budget nicht ernst sein kann. Dieser Antrag hat es in sich! Er ist verantwortungslos und unrealisierbar, aber auch ungeschickt. Denn der Rektor der Universität, Professor Hans Weder, ist ein sehr friedfertiger Mensch. Er hatte bisher zu allen Spardiktaten nur leer geschluckt und Ja gesagt, obwohl sie verkehrt sind und jeder Planung für eine gute Universität zuwiderlaufen. Das Sparpaket hat schon Aufruhr und Unsicherheit ausgelöst. Die Fakultäten reagieren bereits jetzt hektisch mit Entlassungen, schaffen Verunsicherungen unter dem Personal und eine Unterversorgung der Studierenden. Aber davon reden wir ja gar nicht! Hier kommt noch ein nachträglicher Kürzungsantrag, der das Fass der Zumutungen zum Überlaufen bringt. Wenn Sie glauben, dass in einem so riesigen, durchorganisierten Betrieb jetzt noch Kürzungen möglich seien, so drücken sie damit Ihre Verachtung für die ganze Planungsarbeit aus. Sie können damit übrigens gar keinen Einfluss auf «Bologna» bekommen. Ich bitte Sie dringend um mehr Vernunft. Ihr Antrag ist einfach unerfüllbar.

Esther Guyer-Vogelsang (Grüne, Zürich): Es geht hier um die Bologna-Reform. Und wenn Matthias Hauser das Wort «Reform» sieht, dann kommt der bewährte Hausersche Abwehrreflex zur Geltung (Heiterkeit). Matthias Hauser, zu Ihrer Aufklärung: Die Universität ist eine selbstständige staatliche Anstalt. Selbst wenn wir hier kürzen, so kann sie immer noch machen, was sie will. Sie kann das Geld dann bei «Bologna» kürzen oder bei anderen Sachen, wie zum Beispiel dem Betreuungsfaktor, also bei etwas, das wir überhaupt nicht wollen. Ich würde Ihnen nicht raten, hier dreinzureden. Die Schweizerische Universitätsdirektorenkonferenz hat sich nun einmal auf die volle Umsetzung von «Bologna» bis zum Jahre 2010 festgelegt. Wir sollten hier nicht in den Vollzug dreinreden. Es geht hier um eine Verbesserung der Studienstruktur und Anpassung - oder besser gesagt auch Anschluss - an den europäischen Universitätsraum. Und dies verbessert wiederum die Mobilität der Studierenden. Auch die Uni hat nicht den vollen Betrag bekommen, den sie eigentlich wollte, also die 13 Millionen, wie wir gehört haben. Es kann nicht in unserem Interesse sein, hier zu kürzen. Ich bitte Sie, hier abzulehnen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die SVP will den Staatsbeitrag an die Uni kürzen, indem sie die Einführung der Bologna-Reform verzögern würde. Matthias Hauser, das ist kurzsichtig! Die Reform ist bereits

angelaufen. Es wäre unsinnig, sie zu stoppen. Es ist unbestritten: Die Einführung der Bologna-Reform ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Mit der Umsetzung von «Bologna» müssen die Studierenden mehr bewertete Studienleistungen erbringen, namentlich Semesterabschlüsse sowie Seminar- und Studienarbeiten. Für die Korrektur von Prüfungen, für die Betreuung und Beratung der Studierenden, für die Bewertung von an anderen Unis erbrachten Leistungen werden zusätzliche Stellen benötigt. Das Anbieten attraktiver und europakompatibler Studiengänge ist von zentraler Bedeutung. Hier bewegt sich Zürich, im Vergleich zu anderen Schweizer Hochschulen lediglich im Mittelfeld. (*Unruhe im Eingangsbereich des Saals.*)

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich bitte die Damen und Herren vor der Tür, auch Platz zu nehmen.

Yvonne Eugster (CVP, Männedorf): Die Umsetzung dieser Reform darf keine weitere Verzögerung erfahren. Das Ziel der Uni, «Bologna» bis zum Jahr 2006 an allen Fakultäten eingeführt zu haben, unterstützt die CVP-Fraktion und wird deshalb den Minderheitsantrag 26a nicht unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Auch ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Die Bologna-Reform ist ein ganz wichtiges Reformprojekt, nicht nur an der Uni Zürich, auch an der ETH und an allen übrigen Universitäten der Schweiz und in den anderen europäischen Ländern. Die Schweizerische Universitätskonferenz hat am 4. Dezember 2003 Bologna-Richtlinien erlassen, die die Zulassung, auch zwischen den einzelnen Studiengängen und Fachrichtungen, regeln. Damit hat sie ein ganz wichtiges Signal gesetzt, damit die Bologna-Reform jetzt eben tatsächlich umgesetzt werden kann. Die Uni Zürich hat sich schon vor längerem dazu entschieden, die Bologna-Reform an die Hand zu nehmen, und zwar eben nicht nur in formeller, sondern auch in inhaltlicher Hinsicht, indem die verschiedenen Studiengänge auch auf ihre Inhalte überprüft und, wenn nötig, reformiert werden. Es wäre also ein ganz schwieriges und schlechtes Signal, wenn der Kantonsrat in diesem Bereich jetzt den Staatsbeitrag kürzen wollte.

Dazu kommt noch, was Esther Guyer bereits gesagt hat: Die Universität ist eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt. Wenn der Kantonsrat

den Staatsbeitrag noch weiter kürzen würde als er bereits gekürzt beziehungsweise abgeflacht wurde, so würde dies den Bologna-Reform-Prozess nicht stoppen, sondern es müssten andere, einschneidende Sparmassnahmen getroffen werden. Sie wissen, dass die Betreuungsverhältnisse an der Universität Zürich alles andere als ideal sind. Wenn wir nun den Staatsbeitrag noch senken würden, so wäre dies ein unmittelbarer Schaden für die Studierenden an dieser Universität.

Und noch ein Letztes: Die Bologna-Reform fördert ja die Mobilität und auch den wissenschaftlichen Austausch, sowohl schweizintern, aber auch innerhalb von Europa, ja sogar international. Sie wissen, dass der Bildungsstandort Zürich auch volkswirtschaftlich gesprochen ein ganz wichtiger Standortvorteil für Zürich ist. Wir würden uns also ins eigene Fleisch schneiden, wenn wir den Bologna-Prozess mit einem Signal in die falsche Richtung aufhalten oder bremsen wollten. Ich bitte, Sie, diesen Antrag abzulehnen.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag 26a wird dem Antrag des Regierungsrates und der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 26a mit 104: 54 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 436'660'000.

Konto 7402, Sonstige universitäre Leistungen Konto 7403, Fonds für die Teilverlegung der Universität Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7406, Zürcher Fachhochschule, Beiträge und Liegenschaften

Antrag 27a. Minderheitsantrag Inge Stutz, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler und Samuel Ramseyer (KBIK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 209'683'900 neu: Fr. 206'283'900

Verbesserung: Fr. 3'400'000

Verzögerung der Einführung von Frühenglisch (Ausbildung der Lehrkräfte).

Auswirkungen auf Konto 9700, Zürcher Fachhochschule

Antrag 27b. Minderheitsantrag Karin Maeder-Zuberbühler, Hanspeter Amstutz, Chantal Galladé, Esther Guyer, Martin Kull, Susanna Rusca Speck und Elisabeth Scheffeldt Kern (KBIK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 209'683'900 neu: Fr. 213'183'900

Verschlechterung: Fr. 3'500'000

Verzicht auf San04.235 (Allg. Weiterbildung, Kostendeckung 100%), Verzicht auf San04.240 (Fakultative Weiterbildung für die Lehrkräfte), zusätzlich 1,5 Mio. Franken Aufstockung für die Ausbildung der steigenden Anzahl von Studierenden an der PHZH.

Auswirkungen auf Konto 9700, Zürcher Fachhochschule

*Inge Stutz-Wanner (SVP Marthalen):* Ich verzichte auf die Begründung meines Minderheitsantrages.

Ratspräsident Ernst Stocker: Inge Stutz verzichtet. Wünscht sonst noch jemand das Wort zu diesem Minderheitsantrag? Das ist nicht der Fall.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag 27a wird dem Antrag des Regierungsrates und der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 27a mit 83: 59 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir kommen nun zum Minderheitsantrag 27b von Karin Maeder-Zuberbühler.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Die Sparmassnahmen machen leider auch vor den Fachhochschulen nicht halt. Die Minderheit beantragt eine Saldoverschlechterung von insgesamt 3,5 Millionen Franken. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Erstens aus der Rückgängigmachung der Massnahme San04.235. Hier soll der Staatsbeitrag an die Weiterbildung an der Hochschule für Gestaltung gekürzt werden. Das heisst, die Hochschule muss bei der allgemeinen Weiterbildung einen Kostendeckungsgrad von 100 Prozent erreichen. Die Folgen können Sie sich selber ausmalen: Wie wir bereits

bei anderen Weiterbildungen gehört haben, können sich nicht mehr alle Personen eine Weiterbildung leisten. Kann sich unsere Gesellschaft das leisten?

Zweitens soll die Sanierungsmassnahme San04.240 rückgängig gemacht werden. Hier sollen bei der Pädagogischen Hochschule 1,5 Millionen gespart werden, was bedeutet, dass die Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer teurer wird, da die Staatsbeiträge gekürzt werden. Es muss eine Gebührenerhöhung vorgenommen werden, welche aber im besten Fall 500'000 Franken einbringt. Diese Gebührenerhöhung allein reicht nicht aus, um diese 1,5 Millionen einzusparen. Deshalb muss die PHZH im kommenden Sommer auf Neuaufnahmen der Nachqualifikation von Handarbeitslehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen verzichten. Die Regierung hatte diesen Lehrerinnen diese Nachqualifizierung in einem Brief versprochen. Im Zusammenhang mit dieser Massnahme steht auch eine Ungleichbehandlung des Staatspersonals an sich fest. Das übrige Staatspersonal hat nämlich bewilligte und bezahlte Weiterbildung im kantonalen Rahmen zugute. Es ist mir ausserordentlich wichtig zu sagen, dass in diesem Kanton ein Weiterbildungskonzept für Lehrerinnen fehlt. Es soll eine allgemeine Verpflichtung zur Weiterbildung geschaffen werden, denn nur Lehrerinnen, welche sich laufend weiterbilden und am Ball bleiben, sind auf die ständigen Veränderungen im Bildungswesen gut vorbereitet.

Drittens verlangen wir in diesem Globalbudget eine Aufstockung von 1,5 Millionen Franken für die Pädagogische Hochschule. Die Nachfrage von angehenden Studentinnen an der PHZH ist sehr gross. Die PH hat mit 300 Studierenden weniger gerechnet, als sich nun eingeschrieben haben. Wir können doch der PH nicht den Geldhahn zudrehen und gleichzeitig steigen die Zahl der Studierenden an! Wir haben Ja gesagt zu einer modernen, zukunftsgerichteten Lehrerbildung. Und nun müssen wir auch das dafür nötige Geld zur Verfügung stellen. Hier appelliere ich vor allem an die Vernunft der CVP und der FDP, denn Sie wissen, dass eine gute Bildung etwas kostet. Ich zitiere aus dem News-Letter der FDP: «Auch die Attraktivität und das Ansehen des Lehrerberufes müssen wieder gehoben werden. Eine gute Schule wird von motivierten Lehrerinnen und von innen getragen und durch Lehrkräfte, die als Persönlichkeiten wirken können.» Ja, liebe FDP, das ist ganz richtig. Aber diese Persönlichkeitsbildung ist ein wichtiger Teil der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen. Alles in allem muss ich sagen: Ob Weiterbildung oder Ausbildung, wir dürfen hier nicht sparen! Deshalb bitte ich

Sie: Unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag im Sinne einer Investition in die Zukunft!

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Im Namen der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen die Ablehnung des Antrags 27b. Wir sind der Meinung, dass die Weiterbildungskosten mindestens zum Teil den Kursteilnehmenden verrechnet werden sollen. Wir sind auch der Meinung, dass der gestiegene Weiterbildungsbedarf der Lehrkräfte nicht zwingend zu Budgetaufstockungen in der PHZH führen muss.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Weiterbildung der Lehrkräfte ist ein wichtiges, qualitätssicherndes Element für die Volksschule. Die neue Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule sieht vor, Lehrkräfte schwerpunktmässig zu Fächergruppenlehrkräften auszubilden. Künftig gibt es keine Allrounder mehr, die in allen Fächern eingesetzt werden können. Vorteil dieses Konzepts ist die höhere Kompetenz der Lehrkräfte in ihren Fachbereichen. Dieses Konzept wird aber andererseits dazu führen, dass einzelne Fächer an der Volksschule vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich – vermehrt nur mit unausgebildeten Lehrkräften abgedeckt werden können. Die Schule muss deshalb alles Interesse daran haben, Lehrkräfte für eine gezielte Weiterbildung zu gewinnen. Das Nachholen von Ausbildungsmodulen wurde bei der Einführung der Pädagogischen Hochschule als kostenlose zweite Stufe der Ausbildung propagiert. Nun scheint dieses Weiterbildundungskonzept unter dem Spardruck in der Substanz ausgehöhlt zu werden. Die Weiterbildung der Lehrkräfte kommt der Schulqualität direkt zugute. Bremsen wir engagierte Lehrkräfte nicht ab und verzichten wir auf Sparübungen im Kernbereich der Weiterbildung! Wir bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich spreche zur Massnahme San04.240. Die PHZH ist ein ehrgeiziges Projekt und noch immer im Aufbau. Vieles wurde versprochen, und vieles wird auch von den Studierenden verlangt. Die Sparhysterie trifft die PHZH und ihre Studierenden im dümmsten Moment. Viel wurde auch den Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräften versprochen, die ihr angestammtes Berufsbild mit den Änderungen an unserer Volksschule über kurz oder lang verlieren werden. Es wurde nicht nur ihnen versprochen, viel wurde

auch in diesem Kantonsrat versprochen. Der Bildungsrat hat ein Konzept zur Nachqualifikation der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte verabschiedet. Die Verantwortlichen an der PH haben mit der Umsetzung begonnen. Und viele Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte haben ihre Biografie umgekrempelt, um sich als Fächergruppen- oder Englischlehrkraft zu qualifizieren. Sie alle taten, was es zu tun gab, im Vertrauen darauf, dass die Regierung und der Kantonsrat die nötigen Mittel für die Nachqualifizierung sprechen werden. Leider – aus welchen Gründen auch immer - vergass alt Regierungsrat Ernst Buschor die nötigen Kredite im Regierungsrat zu beantragen. Die Folge davon: Jetzt wird die Nachqualifikation eingestellt bis die Finanzen gesichert sind. Ich weiss nicht, wann denn diese Finanzen gesichert werden können, wenn nicht heute. Was hier abgeht, ist ein Bruch von Treu und Glauben. Ich fordere die Regierung auf, die Mittel für die im Rahmen des Sozialplans versprochene Nachqualifikation unverzüglich zu sprechen. Ich bitte Regierungsrätin Regine Aeppli, diesen Antrag in die Regierung zu bringen. Und der allgemein bildende Teil in der ganzen Nachqualifikations-Geschichte darf nicht – auch dies wäre ein nicht eingehaltenes Versprechen – zu 100 Prozent auf die Studierenden abgewälzt werden. Ich bitte die bürgerlichen Fraktionen, diesen Aufstockungsantrag zu bewilligen oder dann im Minimum Stellung zu nehmen, warum sie hier bei diesem Bruch von Treu und Glauben mitmachen wollen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Die Bildungsdirektorin verzichtet ebenfalls. Die folgende Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.

### **Abstimmung**

Der Minderheitsantrag 27b wird dem Antrag des Regierungsrates und der KBIK gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 27b mit 89: 73 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 209'683'900.

Konto 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Konto 7501, Jugend und Familienhilfe

Konto 7502, Berufs- und Studienberatung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abschreibung von Vorstössen

Antrag 28: *Leistungsmotion KR-Nr. 48/2003* der KSSG betreffend Ausbau des Bereichs Hausarztmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Die Leistungsmotion ist erfüllt. Die KSSG beantragt Abschreibung.

Antrag 29: *Leistungsmotion KR-Nr. 33/2003* der KBIK betreffend Versuche mit der Grundstufe oder Basisstufe.

Die Leistungsmotion ist erfüllt. Die KBIK beantragt Abschreibung.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Ich spreche zur Leistungsmotion 33/2003. Die KBIK hatte mit dieser Leistungsmotion verlangt, es sei in der Rubrik «Auftrag, Rahmenordnung des Globalbudgets für die Volksschulen» eine neue Ziffer 5 «Versuche mit der dreijährigen Grundstufe oder der vierjährigen Basisstufe ab Schuljahr 2004/05» aufzunehmen. Der Regierungsrat ist diesem Auftrag im Globalbudget 2004 der Volksschulen nachgekommen. Die Kommission stimmt daher der Abschreibung der Leistungsmotion 33/2003 einstimmig zu.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Ich rede zur anderen Leistungsmotion. Ist das so in Ordnung?

Ratspräsident Ernst Stocker: Das ist richtig.

Christoph Schürch (SP, Winterthur), Präsident der KSSG: Ich spreche also zur Leistungsmotion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit zur Einrichtung einer Abteilung Hausarztmedizin an der Universität. Die KSSG hat mit dieser Leistungsmotion verlangt, in der

Rubrik «Auftrag, Rahmenordnung des Globalbudgets für die Universität» sei eine neue Ziffer 5 «Saldoneutrale Etablierung der Hausarztmedizin als gleichwertigen Fachbereich an der Medizinischen Fakultät» und als neue Ziffer 25 folgende Leistungsindikatoren aufzunehmen: «Anzahl Semesterwochenstunden in Hausarztmedizin», beziehungsweise «Anzahl Praktikumsstunden bei Lehrärzten». Der Regierungsrat legt in seinem Bericht vom 10. September 2003 dar, dass die Medizinische Fakultät die Bemühungen zur Aufwertung des Bereichs Hausarztmedizin durch die Reform des Medizinstudiums grundsätzlich unterstützt. Dem Bericht des Regierungsrates ist weiter zu entnehmen, dass nach mehrjähriger Planung zu Beginn des Wintersemesters 2003/04 mit dem reformierten ersten Studienjahr die Phase der Umsetzung, welche zu grundlegenden Veränderungen für die Lehre in allen Fachgebieten der Medizin führt, eingeleitet wird. Mit dem neuen Ausbildungscurriculum soll der Unterricht dabei weniger fächerbezogen, sondern am Gegenstand orientiert und interdisziplinär vermittelt werden. Der Regierungsrat hält daher eine zahlenmässig genaue Zuweisung von Semesterwochenstunden wie im bisherigen Curriculum weder für die Hausarztmedizin noch für ein anderes Fachgebiet für sinnvoll.

Die Kommission hat sich im Rahmen einer persönlichen Aussprache mit der Bildungsdirektorin sowie mit dem Dekan und dem Prodekan der Medizinischen Fakultät eingehend über die im Bericht des Regierungsrates vorgestellte Studienreform und deren zeitliche Umsetzung informieren lassen. Sie ist dabei einstimmig zum Schluss gelangt, dass dem vorliegenden Konzept zugestimmt werden kann. Die KSSG wird den weiteren Verlauf der Studienreform in den nächsten Jahren aufmerksam verfolgen. Wir machen diesbezüglich vom Angebot der Bildungsdirektion und der Universität Gebrauch und beharren auf einem regelmässigen Reporting. Die Leistungsmotion 48/2003 kann daher als erledigt abgeschrieben werden.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort zu den beiden Leistungsmotionen wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung über Antrag 28

Der Kantonsrat beschliesst mit 140: 0 Stimmen, die Leistungsmotion KR-Nr. 48/2003 abzuschreiben.

Abstimmung über Antrag 29

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 0 Stimmen, die Leistungsmotion KR-Nr. 33/2003 abzuschreiben.

Ratspräsident Ernst Stocker: Damit haben wir das Budget der Bildungsdirektion mit einem neuen Rekord – nämlich einem ganzen Tag – durchberaten. Ich hoffe, dass dies für die Bildungspolitik der Zukunft nicht wegweisend sein wird. Ich verabschiede die Bildungsdirektorin und wünsche ihr noch einen schönen Abend.

Wir hatten uns im Präsidium entschieden: Wenn es bei Abschluss der Beratungen zur Bildungsdirektion noch nicht 17.00 Uhr ist, fangen wir noch mit den Beratungen zur Baudirektion an. Die Baudirektorin ist in den Startlöchern, und ich beantrage dem Rat, noch bis 17.30 Uhr über das Budget der Baudirektion zu beraten und morgen Abend die Detailberatung weiterzuführen. Ich beantrage Ihnen dies, weil wir verschiedenen Leuten, die an eine Sitzung oder eine andere Verpflichtung weg mussten, bereits gesagt haben, dass die Beratungen morgen Abend weitergehen werden. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das Ziel wäre, dass wir morgen dann mit einer Sitzung zum Schluss kommen und noch etwas Wirtschaftsförderung betreiben könnten (Heiterkeit).

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

# Erklärung der SP-Fraktion

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich verlese Ihnen eine Erklärung der SP-Fraktion. Am Wochenende hat Bundesrat Christoph Blocher gefordert, dass die Reichen in diesem Lande mit den Gemeinden die Höhe der zu zahlenden Steuern aushandeln dürften. Ein solches Ansinnen ist eines Justizministers, der sich eigentlich für die gesetzliche Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger einsetzen sollte, absolut unwürdig, wenn auch angesichts der bisherigen politischen Arbeit von Christoph Blocher wenig überraschend.

Mit sehr grossem Erstaunen haben wir aber heute im «Tages Anzeiger» gelesen, dass sich Finanzdirektor Christian Huber solche Deals ebenfalls grundsätzlich vorstellen kann und sich nur mit Verweis auf die Bundesgesetzgebung von diesem skandalösen Ansinnen seines Parteikollegen distanziert hat.

Die SP-Kantonsratsfraktion hat sich stets dagegen gewehrt, reichen Ausländerinnen und Ausländern ein solches Privileg einzuräumen. Sie stellt sich damit auch mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Vorzugsbehandlung für reiche Schweizerinnen und Schweizer. Die Umsetzung eines solchen Vorschlages wäre die definitive Beerdigung der Steuergerechtigkeit. Es ist ein Armutszeugnis, wenn ein Regierungsmitglied auf Bundesebene die Gesetze zum eigenen Vorteil ändern will. Es ist ein Armutszeugnis, wenn diese schleichende Berlusconisierung bei Mitgliedern unserer Kantonsregierung durchaus auf Wohlwollen stösst. Es ist ein Armutszeugnis, wenn die SVP den Grundsatz «vor dem Gesetz sind alle gleich» mit dem Zusatz «doch die Reichsten sind gleicher» versehen will. Wer an diesem Grundsatz rüttelt, rüttelt an den Grundfesten unserer Gemeinschaft. Die SP-Kantonsratsfraktion erwartet von Ihnen, Finanzdirektor Christian Huber, dass Sie dafür sorgen, dass alle Menschen in diesem Kanton nach den gleichen Grundsätzen behandelt werden. Wir erwarten von Ihnen ein klares Bekenntnis zur Steuergerechtigkeit in diesem Kanton.

# Persönliche Erklärung

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Der Staat und der Aufwand des Staates wachsen und wachsen. Und hier drinnen reden alle vom Sparen. Wie erklären Sie das dem Bürger auf der Strasse? Es spielt ja den meisten hier drin gar keine Rolle, ob es so genannt ernsthafte oder andere Sparanträge sind. Es werden ja sowieso alle abgelehnt. Symptomatisch war für mich auch die Begründung von Regierungsrat Markus Notter auf meinen Antrag bei der Kultur. Obwohl ich keinerlei Kürzung gegenüber dem Voranschlag 2003 verlangt hatte, aber einer weiteren Erhöhung des Aufwandes um 3 Prozent bei einer Teuerung von 0,2 Prozent im Kanton nicht zustimmen konnte, begründete Regierungsrat Markus Notter dies mit der Abschaffung der Kultur. Obwohl diese auch von mir zu keiner Zeit in Frage gestellt worden war. Der gleiche Regierungsrat Markus Notter hatte aber Recht, als er zum Schluss feststellte, dass die Mehrheit in diesem Parlament gar nichts ändern will und damit der

Aufwand des Staates Jahr für Jahr weiter wächst. Die meisten von uns werden in diesem Parlament auch gar nicht mehr vorhanden sein, wenn die junge Generation dann die salzige Suppe auslöffeln muss, die wir hier drinnen ihnen nach dem Motto «nach uns die Sintflut!» hinterlassen. Der neu gewählte Bundesrat Hans-Rudolf Merz stellte denn auch kurz und treffend fest, dass der Staat nur so viel ausgeben kann, wie er einnehme. Ich frage Sie ernsthaft: Wann wird auch dieses Parlament dies begreifen?

Die Detailberatung zu Traktandum 3 wird fortgesetzt.

### 8 Baudirektion

Konto 8000, Generalsekretariat

Antrag 30a. Minderheitsantrag Thomas Hardegger, Willy Furter, Ueli Keller, Roland Munz, Monika Spring, Eva Torp und Peter Weber (KPB)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 39'618'800 neu: Fr. 40'288'800

Verschlechterung: Fr. 670'000

San04.251, 253 und 255. Verzicht auf Leistungsabbau bei den Stabsleistungen der Vollzugsunterstützung Umweltschutz und Assistenz GS.

Antrag 30b. Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Ernst Brunner (in Vertretung von Ulrich Kübler), Hans Frei, Lorenz Habicher (in Vertretung von Bruno Grossmann) und Oliver B. Meier (KPB)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 39'618'800 neu: Fr. 32'618'800

Verbesserung: Fr. 7'000'000

In Anbetracht des noch nicht beschlossenen Sanierungsprogramms 04 soll für den VA 2004 keine zusätzliche Fondseinlage zu einer weiteren Entschuldung des Natur- und Heimatschutz-Fonds vorgesehen werden (siehe zu diesem Minderheitsantrag auch den entsprechenden Minderheitsantrag zum NHS-Fonds 8910).

Antrag 30c. Minderheitsantrag Thomas Hardegger, Willy Furter, Ueli Keller, Roland Munz, Monika Spring, Eva Torp und Peter Weber (KPB)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 39'618'800 neu: Fr. 41'126'800

Verschlechterung: Fr. 1'508'000

Höherer Übertrag LR NHS-Fonds Fr. 1'508'000. Verzicht auf Reduktion von Bewirtschaftungbeiträgen und Naturschutzprojekten (siehe zu diesem Minderheitsantrag auch den entsprechenden Minderheitsantrag zum NHS-Fonds 8910).

Antrag 15a. Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Claudia Balocco, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Stefan Feldmann (in Vertretung von Regula Götsch Neukom), Peter Reinhard und Bettina Volland (WAK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 39'618'800 neu: Fr. 40'018'800

Verschlechterung: Fr. 400'000

Verzicht auf San04.179, Reduktion der Bewirtschaftungbeiträge um Fr. 400'000 (siehe zu diesem Minderheitsantrag auch die entsprechenden Minderheitsanträge zum ALN 5100, Naturschutz, und zum NHS-Fonds 8910).

Antrag 15b. Minderheitsantrag Ralf Margreiter, Claudia Balocco, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Stefan Feldmann (in Vertretung von Regula Götsch Neukom), Peter Reinhard und Bettina Volland (WAK)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 39'618'800 neu: Fr. 40'808'800

Verschlechterung: Fr. 1'190'000

Verzicht auf San04.283, Reduktion von Naturschutzprojekten von Fr. 1'190'000 (siehe zu diesem Minderheitsantrag auch die entsprechenden Minderheitsanträge zum ALN 5100, Naturschutz, und zum NHS-Fonds 8910).

Antrag 30d. Minderheitsantrag Luzius Rüegg, Ernst Brunner, Heinrich Frei, Lorenz Habicher und Hanspeter Haug (KEVU)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 39'618'800 neu: Fr. 50'618'800

Verschlechterung: Fr. 11'000'000

Übertrag von Fr. 11'000'000 aus allgemeinen Steuermitteln in den Strassenfonds (8920) zu Gunsten Tiefbau (8400) (siehe zu diesem Minderheitsantrag auch unter TBA 8400 und Strassenfonds 8920).

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der KPB: Lassen Sie mich zum ersten Mehrheitsantrag der Kommission Planung und Bau eine Vorbemerkung machen, welche auch für die meisten der folgenden Anträge der Kommission Gültigkeit hat. Dieser Antrag hat – wie auch die meisten folgenden – eine enge Beziehung zum Sanierungsprogramm 04. Die Kommission hat in ihrer Mehrheit – mit 8 zu 7 Stimmen – keine Anträge gutgeheissen, welche bereits die vorgezogenen Budgetentscheide und den Erfolg des Sanierungsprogramms 04 in Frage stellen. Die Mehrheit der KPB wünscht das nicht und unterstützt im Grundsatz die Sanierungsbemühungen der Regierung im Budgetbereich der KPB. Die Mehrheit der Kommission ist sich bewusst, dass mit diesem grundsätzlichen Entscheid zumindest teilweise unbequeme Entscheidungen verbunden sind, sieht in diesen aber das geringere Übel als in einem vorzeitigen Scheitern der Sanierungsbemühungen.

Auch beim vorliegenden Minderheitsantrag, welche sich auf die Sanierungspunkte San04.251, 253 und 255 bezieht, empfiehlt Ihnen die Mehrheit der KPB deshalb Ablehnung. Die Folgen einer Ablehnung scheinen der Mehrheit als tragbar.

Zum den Anträgen 30b und 30c: Die Mehrheit der KPB befürwortet die Einlage von 7 Millionen zur allmählichen Entschuldung, wie dies auch von der Finanzkontrolle vorgesehen ist. Die Kommissionsmehrheit folgt den allgemeinen finanzpolitischen Überlegungen auch in Zeiten knapper Ressourcen.

Und beim letzten unter dieser Rubrik: Da geht es um eine Verschlechterung um rund 1,508 Millionen Franken. Der Antrag bezieht sich auf die Sanierungsmassnahmen San04.179 und 283 und wird folglich von der Mehrheit schon aus grundsätzlichen Überlegungen – das Sanierungs-

programm darf nicht durch Budgetvorentscheidungen gefährdet werden – abgelehnt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort zur Begründung des Minderheitsantrags 30a hat Thomas Hardegger, Rümlang.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Der Vorurteile gegen offenbar unterbeschäftigte Verwaltungsangestellte gibt es ja viele. Und darum scheint es auch einfach, hier mit Personalabbau Leistungsabbau beantragen zu wollen. Im Generalsekretariat wird aber durch den beabsichtigten Personalabbau auf Leistungen verzichtet, die den Interessen des Standes Zürich schaden und die ihn sogar teuer zu stehen kommen könnten. Und das sind eben nicht nur unbequeme Folgen, sondern es sind sogar gefährliche Folgen. Regierungsrätin Dorothée Fierz hat denn auch in der Kommission bestätigt, dass der Kanton mit diesem Personal- und Leistungsabbau erhöhte Risiken eingehe. Ich nenne zwei Beispiele.

Beispiel eins: Bei schwierigen Rechtsstreitigkeiten wird in Zukunft auf die Hilfe von spezialisierten Anwälten verzichtet. Gut möglich, dass so die Folgen wegen ungünstigem Verfahrensausgang den Kanton um einiges teurer zu stehen kommen, als der Beizug von Fachleuten. Ich hoffe nicht, dass der Kanton bald um unentgeltlichen Rechtsbeistand nachsuchen oder der Bund ihm einen Pflichtverteidiger zur Seite stellen muss.

Beispiel zwei: Der Abbau hat zur Folge, dass der Kanton Zürich auf eine Teilnahme an einzelnen Vernehmlassungen verzichten muss und sich nur noch punktuell einbringen kann. Der wirtschaftlich und bevölkerungsmässig bedeutendste Stand nimmt Einflussmöglichkeiten nur ungenügend wahr, und das kann zu einer Benachteiligung unseres Standortes führen.

Es hat aber auch sonst schädliche Folgen für den Kanton. Weniger Personal bedeutet nämlich auch weniger effiziente Bewältigung bei der Koordinierung von verschiedenen Bewilligungsverfahren. Somit müssen die Bauherren mit Verzögerungen rechnen, die für sie wohl viel höhere Kosten auslösen, als die durch Steuersenkung bewirkte Entlastung. Weniger Personal bedeutet auch, dass weniger ausführungsreife Projekte begleitet werden können. Damit werden weniger Investitionen ausge-

löst, auch wenn sie im Budget eingestellt werden. Beides ist zum Nachteil unseres Gewerbes!

Letztlich findet auch eine Abwälzung von Kosten auf die Gemeinden statt, zum Beispiel bei der Umsetzung im Umweltschutzbereich. Da könnte die FDP ja eigentlich nie und nimmer zustimmen, wie sie es uns versprochen hat, wenn es um die Abwälzung von Leistungen vom Kanton auf die Gemeinden geht. Bei den Legislaturzielen lesen wir dann unter dem Kapitel «Standortfaktoren», dass die nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu fördern, attraktiver Lebensraum zu erhalten und die natürlichen Ressourcen zu schonen seien. Und gerade dies wird hier mit diesem Personalabbau gefährdet.

Sie sehen: Der Kanton sägt am Ast, auf dem er sitzt. Das ist nicht nur unsinnig und konjunkturhemmend, sondern auch risikoreich für unseren Kanton. Wenden Sie bitte die Gefahr ab und stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die vorgesehenen Kürzungen im Generalsekretariat betreffen alle einen Abbau der Leistungen, einen Abbau beim Stab, einen Abbau bei der Leitstelle und einen Abbau bei der Leitung des Generalsekretariats. Soll die Baudirektion mit ihrem Generalsekretariat ihre Leistungen weiterhin erbringen können, ist ein Abbau dieser Leistungen nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion auf diesen Leistungsabbau zu verzichten.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Bei diesem Punkt müssen wir in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen klar unterscheiden zwischen Wünschbarem und Notwendigem. Die Regierung hat entschieden, und sie beantragt uns, dass dies wünschbare Punkte sind, die wir von der FDP-Fraktion nicht unterstützten können. Thomas Hardegger hat gesagt, dass die freisinnige Fraktion nie und nimmer der Verschiebung von Leistungen auf die Gemeinden zustimmen dürfte, wenn keine Kompetenzveränderungen stattfinden. Zu diesem Thema ist klar zu sagen, dass hier nichts von Kompetenzverschiebungen steht. Der Regierung ist es freigestellt, mit den Kostenverschiebungen auch die Kompetenzen zu verschieben. Zu diesem Punkt steht nichts. Darum muss ich dies zurückweisen. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr verlangt. Die Baudirektorin verzichtet ebenfalls. Wir stimmen nun über den Minderheitsantrag 30a ab, der eine Verschlechterung von 670'000 Franken verlangt.

# Abstimmung

Der Minderheitsantrag 30a wird dem Antrag der Regierung und der KPB gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 30a mit 91: 57 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wir kommen nun zum Minderheitsantrag 30b.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): In Anbetracht des noch nicht beschlossenen Sanierungsprogramms 04 soll für den Voranschlag 2004 keine zusätzliche Voreinlage zu einer weiteren Entschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds vorgesehen werden. Auf eine zusätzliche Einlage von 7 Millionen zur Schuldenreduktion im Natur- und Heimatschutzfonds ist daher zu verzichten. In der heutigen Situation wäre diese Entschuldung eine Umlagerung zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzfonds, die aber voll zu Lasten des zusätzlichen Defizits der Staatsrechnung gehen würde. In den letzten Jahren war eine Fondsentschuldung möglich mit einer ordentlichen Fondseinlage, wie sie auch dieses Mal vorgesehen ist, ohne dass der Naturschutz unseres Kantons nur im geringsten darunter zu leiden hatte. Ich bitte Sie also um Zustimmung zum Verzicht auf eine zusätzliche Entschuldung zum heutigen Zeitpunkt.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die vom Regierungsrat beantragte schrittweise Entschuldung ist nicht nur finanzpolitisch sinnvoll, sondern sie ist auch ein Auftrag der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Jedes Jahr werden mehr als eine Million Franken, die zur Finanzierung von Natur- und Heimatschutzmassnahmen vorgesehen sind, als Schuldzinsen missbraucht. Und auch wenn der Regierungsrat den Zinssatz noch reduziert, bleiben die Gelder ihrem eigentlichen Zweck vorenthalten. Gerade dies ist aber der eigentliche Grund der SVP für diesen Minderheitsantrag. Die Entschuldung eines Fonds ist aber gar keine Sparmassnahme, sondern eine Verschiebung von Vermögen. Und bezüglich Zin-

sen ist es eine interne Verrechnung, die dem Natur- und Heimatschutzfonds belastet wird. Mit dem Verzicht auf die Entschuldung soll einzig und allein erreicht werden, dass dem Natur- und Heimatschutz weiterhin viel Geld für Massnamen vorenthalten wird. Mit der Entschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds in drei Raten geht der Regierungsrat einen moderaten Weg. Auch in den nächsten Jahren werden deshalb dem Natur- und Heimatschutzfonds weiterhin noch Schuldzinsen belastet werden. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Dieser Antrag bringt zwar vordergründig eine Verbesserung um 7 Millionen Franken. Damit handeln wir uns aber Schuldzinsen auf Jahre hinaus ein. Die Zinsbelastung – Thomas Hardegger hat es soeben gesagt – beträgt gegenwärtig rund eine Million Franken. Schon dieser Betrag zeigt deutlich auf, wie unsinnig es ist, diese Entschuldung nicht vorzunehmen. Wir sind auch dazu verpflichtet, den Natur- und Heimatschutzfonds zu entschulden, und zwar eben in Raten. Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion, diese Entschuldung um 7 Millionen Franken vorzunehmen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Die Begeisterung für diesen Fonds hält sich auch bei unserer Fraktion in Grenzen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass die Entschuldung vorangetrieben werden muss, weil bei ihren politischen Willensäusserungen auch die entsprechend Mittel richtig eingesetzt werden könnten. Wir tragen den Antrag der Regierung.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Die Regierung ist davon überzeugt, dass wir gerade in Zeiten knapper Mittel darauf achten müssen, dass die verfügbaren Mittel wirklich zu dem für sie vorgesehenen Zweck eingesetzt werden können. Wenn wir verschuldete Fonds haben, so haben wir die Problematik, dass ein beachtlicher Anteil der Fondsmittel für Schuldzinsen verwendet wird. Aus dieser Tatsache heraus kommt der Grundauftrag des Regierungsrates, schrittweise alle Fonds zu entschulden. Beim Strassenfonds haben wir dies geschafft. Beim Naturund Heimatschutzfonds kämpfen wir seit Jahren miteinander um den schrittweisen Abbau dieser Verschuldung. Die rechte Ratsseite hat diese Entschuldung immer wieder hinausgeschoben. Damit lösen wir aber kein Problem, sondern generieren immer wieder neue Probleme. Deshalb hat sich der Regierungsrat dafür entschieden, hier in kleinen, moderaten Schritten die Entschuldung jetzt wirklich auch herbeizuführen.

Wir denken, die Einlage von 7 Millionen – das heisst die Verwendung von 7 Millionen für die Entschuldung – ist angemessen und dient dem ursprünglichen Zweck zur Verwendung dieser Mittel, nämlich sie zu Gunsten von Natur und Heimatschutz verwenden zu können. Ich bitte Sie dringend, die Regierung in ihrer Bemühung, den Fonds zu entschulden, zu unterstützen.

## Abstimmung

Der Minderheitsantrag 30b wird dem Antrag der Regierung und der KPB gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 30b mit 108:53 Stimmen ab.

Ratspräsident Ernst Stocker: Den Minderheitsantrag 30c haben wir bereits bei der Leistungsgruppe 5100, ALN, Seite 24, erledigt. Sie sind damit einverstanden.

Der Minderheitsantrag 15a ist ebenfalls bei der Leistungsgruppe 5100, ALN, Seite 22, erledigt worden. Ralf Margreiter ist einverstanden.

Auch der Antrag 15b wurde in der Leistungsgruppe 5100, ALN, Seite 23 erledigt. Ralf Margreiter ist auch damit einverstanden.

Dann kommen wir zum Antrag 30d von Luzius Rüegg betreffend Strassenfonds. Auch dieser wurde bereits diskutiert. Aber Luzius Rüegg wünscht trotzdem das Wort dazu.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Unternehmerisches Denken ist bei den Rot-Grünen – ja sogar bei den übrig gebliebenen bürgerlichen Parteien – nicht immer gefragt. Dass mein Antrag, 11 Millionen Franken vom ÖV-Fonds in den Strassenfonds zu verlagern, von den bürgerlichen Partnern nicht unterstützt wurde, versteht kaum ein Bürger. Von allen Bürgerinnen und Bürgern, denen ich meinen Antrag unterbreitet habe, kam die gleiche Frage: «Warum sind unsere bürgerlichen Partner gegen Ihren Antrag?» Diese Frage stelle ich jetzt unserem bürgerlichen Partner. Wir haben den Antrag gestellt, 11 Millionen in den Strassenfonds zu legen. Es braucht aber beide, den ÖV wie den Individualverkehr. Diese 11 Millionen Franken werden dringend für den Unterhalt unserer Strassen gebraucht. Alle, die jetzt gegen die Einlage von 11 Millionen Franken in den Strassenfonds sind, müssen sich einen Vorwurf machen, wenn die nächste Motorfahrzeugsteuererhöhung von den motorisierten Bürgerinnen und Bürgern mit Recht abgelehnt wird. Dass die SVP die

einzige Partei ist, die sich auch für den Individualverkehr einsetzt, aber von den übrigen Parteien nicht unterstützt wird, kann heute an diesem Minderheitsantrag gemessen werden. Wir brauchen die Sicherheit, dass die Baudirektion den Strassenunterhalt gewährleistet, um weit höhere Folgeschäden abwenden zu können. Unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag!

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist natürlich bezeichnend, dass man immer von der Förderung der KMU spricht, und jetzt möchte hier niemand dem Tiefbau helfen. Es geht ja darum, dass diese 11 Millionen Franken – das sind kleine moderate Schritte in der richtigen Richtung – für den dringend nötigen Strassenunterhalt verwendet werden, der auch kommenden Generationen zugute kommt. Wir dürfen die Substanz unserer Staatsstrassen nicht verlottern lassen. Wir müssen investieren. Und hier ist der richtige Ort. Wir legen also nicht einfach Geld in den Strassenfonds ein, das nicht verwendet wird, sondern das ist Geld, das uns – also den KMU im Tiefbau, den Städten Zürich und Winterthur mit der Pauschale und schlussendlich auch den Autofahrerinnen und Autofahrern, die die Strassen benützen - direkt zugute kommt. Ich glaube, die Automobilverbände würden gut daran tun, dies zu unterstützen. Das ist eine wunderbare Sache: kleine moderate Schritte. 11 Millionen sind ja nicht die Welt. Wir haben die Baudirektorin vorher gehört, ob 7 oder 11 Millionen spielt keine Rolle. Legen Sie das ein, und Sie helfen uns, etwas für die Strasse zu tun!

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort zu diesem Antrag wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Die Baudirektorin verzichtet ebenfalls.

### Abstimmung

Der Minderheitsantrag 30d wird dem Antrag des Regierungsrates und der KEVU gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 30d mit 105: 54 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 39'618'800.

Konto 8100, Hochbau

Antrag 31a. Minderheitsantrag Ueli Keller, Willy Furter, Thomas Hardegger, Roland Munz, Monika Spring, Eva Torp und Peter Weber (KPB)

Saldo Laufende Rechnung

alt: Fr. 45'369'400 neu: Fr. 46'819'400

Verschlechterung: Fr. 1'450'000

San04.257, 262 und 264; Verzicht auf Leistungsabbau bei der Denkmalpflege, der Archäologie und den Rettungsgrabungen.

*Ueli Keller (SP, Zürich):* Dieser Antrag betrifft den Teilbereich «Kulturobjekte» im Globalbudget des Hochbauamtes. Er setzt sich aus drei Teilen zusammen, die die Denkmalpflege und die Archäologie betreffen. Mit diesem Antrag soll der Leistungsabbau, der mit den drei Sanierungsmassnahmen San04.257, 262 und 264 vorgesehen ist, rückgängig gemacht werden, um zu verhindern, dass unserem kulturhistorischen Erbe nicht rückgängig zu machender Schaden zugefügt wird.

Der grösste Teilposten dieses Antrags umfasst eine Million Franken und betrifft die Abgeltung der im Auftrag des Kantons Zürich durch die Stadt Zürich durchgeführten archäologischen Unterwasserarbeiten. Grundlage für die Abgeltung dieser Arbeiten ist eine Vereinbarung zwischen Kanton und Stadt aus dem Jahre 1986. Die Details dazu können Sie der Anfrage 309/2002 von Bruno Grossmann entnehmen. Weil die darin vereinbarte Entschädigung von 600'000 Franken immer ungenügend war und die Stadt darüber hinaus auch weitere archäologische Arbeiten ausführt, die eine kantonale Aufgabe sind, wurde vereinbart, dass die jährliche Entschädigung der Stadt auf eine Million Franken zu erhöhen sei. Mit der Massnahme San04.262 soll nun nicht nur auf diese berechtigte Erhöhung, sondern auch auf den bisherigen Betriebsbeitrag verzichtet werden. Damit wird nicht nur Treu und Glauben verletzt, sondern auch ein schriftlicher Vertrag, dessen ordentliche Kündigung auf Ende Legislatur nur mit sechsmonatiger Frist möglich ist. Den Schaden, der dem Kanton Zürich aus diesem Vertragsbruch erwachsen würde, gilt es ebenso zu verhindern, wie den Kulturgutverlust, der entsteht, falls die Stadt wegen mangelnder Entschädigung die Taucherarbeiten nicht mehr ausführt.

Bei allen drei Abbaumassnahmen wird ja nicht behauptet, es sei möglich, dank grösserer Effizienz oder Nutzung von Synergien gleich viel

wie bisher zu leisten, sondern es wird klar eingestanden, dass hier ein Leistungsabbau stattfinden soll. So schreibt der Regierungsrat im KEF, dass es einen Trend gebe zu Verlust von Kulturgut und historischen Quellen. Dieser Leistungsabbau steht aber im Widerspruch zu eingegangenen Verpflichtungen, nämlich zum Haager Abkommen zum Schutz des Kulturgutes, zur Konvention von Granada zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes und zur Charta von Venedig über die Restaurierung von Denkmälern sowie dem Übereinkommen von Malta zum Schutz des archäologischen Erbes. Und er steht auch im Widerspruch zu den vom Regierungsrat selber formulierten Legislaturschwerpunkten, die die Erhaltung und Pflege von Kulturobjekten ausdrücklich festhalten.

Dieser Leistungsabbau zieht natürlich auch einen Stellenabbau – insgesamt vier Stellen bei der Denkmalpflege und zehn Stellen in der Archäologie – nach sich. Die bisherige Abwicklung dieser Entlassungen ist mehr als fragwürdig. Der Leistungsabbau führt nebenbei nicht nur zu einem Verlust von kulturellem Erbe, sondern er trifft auch private Bauvorhaben mit Verzögerungen, die wegen der verzögerten Behandlung von Baugesuchen und der verlangten Durchführung von Rettungsgrabungen entstehen. Diese Auswirkungen sind nicht zu unterschätzen. Es ist ja nicht so, dass wenn man am Bauen ist und dann etwas auftaucht, man einfach weiterbauen kann, weil die Archäologie nicht bereit ist. Man muss dann eben warten, bis sie Zeit hat.

Alles in allem halten wir die generelle Stossrichtung, die diesen Leistungsabbaumassnahmen zu Grunde liegt, für eine völlig verfehlte Politik. Die Standort- und Lebensqualität im Kanton Zürich wird nicht verbessert durch die Schwächung von Denkmalpflege und Archäologie, durch die Zerstörung von unwiederbringlichen Kulturgütern und weiterhin ungebremstem Bau von Hochleistungsstrassen in Milliardenhöhe. Ich bitte Sie, unserem Antrag zur Aufstockung des Budgets des Hochbauamtes zuzustimmen. In der Wortwahl von Lorenz Habicher, sind 11 Millionen ja ein kleiner, moderater Schritt. Hier handelt es sich um bedeutend weniger.

Willy Furter (EVP, Zürich): Auch bei diesem Kürzungsantrag geht es um einen Leistungsabbau, und zwar bei der Denkmalpflege, bei der Archäologie und bei Rettungsgrabungen.

Bei der Denkmalpflege müsste bei der Inventarisation und Dokumentation und bei der Bauberatung und Bearbeitung von Gesuchen gespart

werden. Das bedeutet Folgendes: Verzögerung von Bauprojekten von Gemeinden und privaten Bauherren. Und daraus resultiert eine Bauverteuerung, was die Bürgerlichen ja sicher nicht wollen.

Bei der Archäologie geht es in erster Linie um den Betriebsbeitrag an die Archäologiearbeiten in der Stadt Zürich. Mit der Stadt Zürich wurde ein langjähriger Vertrag abgeschlossen, den wir nicht ohne schmerzhaften Verlust auflösen können. Auch der Leistungsabbau bei Rettungsgrabungen ist nicht sinnvoll, da dadurch bei Bauvorhaben Wertvolles unwiderruflich verloren geht.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Der Regierungsrat riskiert nachhaltigen Kulturverlust. Der Regierungsrat verletzt Treu und Glauben, zum Beispiel gegenüber der Stadt Zürich - wir haben es gehört. Und der Regierungsrat - und deshalb spreche ich - baut Leistungen ab, bevor dieses Parlament darüber befunden hat. Wie kommen Sie dazu, Regierungsrätin Dorothée Fierz, in vorauseilender Umsetzung bereits im September den Angestellten der Abteilung Archäologie zu kündigen oder Änderungskündigungen auszusprechen? Wie kommen Sie dazu abzubauen, bevor wir hier diskutiert haben? Und warum haben Sie die Personalverbände nicht beigezogen? Ich habe Ihnen diese Fragen bereits am 20. Oktober 2003 schriftlich gestellt. Es wäre Zeit gewesen, bis heute schriftlich zu antworten. Jetzt muss ich Sie leider im Rat bitten, mir diese Fragen zu beantworten. Mir scheint, Sie halten nicht sehr viel von diesem Parlament. Und Sie springen auch mit dem Personal um, wie wenn es sich darum handeln würde, ein paar Grabungswerkzeuge und einige Pulte in die Ecke zu stellen, die man dann wieder hervorzaubern kann, wenn es anders kommen sollte. Ich bitte Sie, zu meinen Fragen Stellung zu nehmen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich spreche ausschliesslich zu den Fragen von Julia Gerber. Die Beantwortung der Anfrage ist unterschrieben und auf dem Weg zum Parlament. Ich werde jetzt jedoch einige wichtige Punkte aufgreifen, die ich nicht einfach so im Raum stehen lassen kann: Es stimmt nicht, dass wir Sparmassnahmen umgesetzt haben, bevor der Kantonsrat entsprechende Beschlüsse gefasst hätte. Das gesamte Sparvolumen, das wir in der Archäologie im Hinblick auf den Voranschlag 2004 eingesetzt haben, liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Der gesamte Sparauftrag in der Archäologie kann ohne gesetzliche Änderungen umgesetzt werden. Sie haben Arbeitsblätter

bekommen. Das sind die Projektblätter zu den Sparmassnahmen, die der Regierungsrat im Frühling 2003 erarbeitet hatte. Und dort steht tatsächlich – das war die erste Annahme –, dass gewisse gesetzliche Änderungen notwendig seien. Im Laufe der Vertiefung – das heisst der Verfeinerung der einzelnen Sparmassnahmen – hat es Korrekturen gegeben, so auch in der Archäologie. Das heisst, dass das gesamte Sparpotenzial in der Archäologie in alleiniger Kompetenz des Regierungsrats umgesetzt werden kann. Wir haben hier also keine Kompetenzverletzung gemacht. Und Sie können auch nicht von voreiligem Gehorsam oder von Missachtung des Parlaments sprechen.

Wichtig ist mir aber noch ein Punkt, Julia Gerber: Wenn Sie uns unterstellen, wir würden mit dem Personal wie mit einem Stuhl oder einem Tisch umgehen, so weise ich diesen Vorwurf hier zurück. Wir haben unglaublich viel Zeit, Mittel und Aufmerksamkeit investiert, um diesen Sparauftrag, der Entlassungen zur Folge hat, mit der grösstmöglichen Sozialkompetenz durchzuführen. Ich bitte Sie, mit meiner Personalabteilung Kontakt aufzunehmen und sich wirklich informieren zu lassen, welche Schulungen wir mit unseren Vorgesetzten gemacht haben und welche Gespräche, Vorbereitungen und begleitende Massnahmen wir getroffen haben, damit der Schmerz, den unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ertragen haben, wenigstens aufgefangen werden kann. Diesen Vorwurf, wie Sie ihn in den Raum gestellt haben, weise ich vollumfänglich zurück.

### **Abstimmung**

Der Minderheitsantrag 31a wird dem Antrag des Regierungsrates und der KPB gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 31a mit 91: 72 Stimmen ab.

Hier wird die Detailberatung zu Geschäft 3 unterbrochen.

### Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Bereits entstandene Kosten für kurzfristig abgesagte Feier zu Ehren eines neu gewählten Zürcher Bundesrats

Anfrage Anna Maria Riedi (SP, Zürich)

 Unterstützungsmassnahmen für Patientinnen und Patienten im Universitätsspital (USZ)

Anfrage Cécile Krebs (SP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 1. Januar 2004

Der Protokollführer:

Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Februar 2004